

SCHULNACHRICHTEN.

I. Lehrverfassung.

Vorbemerkung.

Statt die im verflossenen Schuljahre durchgenommenen Pensa kurz anzugeben, theile ich diesmal den Entwurf des Grundlehrplans der Dorotheenstädtischen Realschule ausführlich und zwar in der Form mit, in welcher derselbe auf Grund der am 6. October 1859 für Realschulen erster Ordnung erlassenen Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung in unseren Conferenzen im Jahre 1860 berathen und durch eine Revision im verflossenen Schuljahre festgestellt worden ist, weil es bei der neuen Organisation der Realschulen zunächst darauf ankommt, eine feste Grundlage für den Lehrplan zu gewinnen. Der leichteren Uebersicht wegen habe ich denselben nach Lehrfächern zusammengestellt.

Die betreffenden Stellen aus der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung, die ich der Raumersparniss wegen in den Citaten mit den Buchstaben U. P. O. bezeichnet habe, sind wörtlich mitgetheilt worden, um denjenigen Lesern, welchen dieselbe nicht zur Hand ist, das Verständniss des Lehrplanes in Beziehung auf die Lehrziele, Klassen-Pensa, Methoden und Lehrmittel zu erleichtern. Der Uebersichtlichkeit wegen sind die Citate aus der U. P. O. mit Cursiv-Schrift gedruckt.

A. Lehrplan der Dorotheenstädtischen Realschule nach der Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859.

1. Religions-Unterricht.

Prima. Cursus: 2jährig. 2 St. wöchentlich. (Cf. U. P. O. S. 6. §. 2.) *„Die Prüfung in der Religion hat hauptsächlich nachzuweisen, dass die Schüler mit der positiven Lehre ihrer kirchlichen Confession bekannt sind und eine genügende Bibelkenntniss besitzen. Demgemäss muss der evangelische Abiturient die Hauptstücke des Katechismus und biblische Belegstellen dazu kennen und verstehen, mit Anordnung, Inhalt und Zusammenhang der h. Schrift und besonders mit den für den kirchlichen Lehrbegriff wichtigen Büchern des Neuen Testaments bekannt sein. Aus der allgemeinen Kirchengeschichte muss er die wichtigsten Begebenheiten und Personen, genauer das apostolische und das Reformations-Zeitalter und das Augsbургische Bekenntniss, und im Zusammenhange damit die wichtigsten Confessions-Unterschiede kennen. Einige der in den kirchlichen Gebrauch aufgenommenen Lieder muss er auswendig wissen. Der katholische Abiturient muss mit der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre, mit den Hauptmomenten der Geschichte der christlichen Kirche, den wichtigsten Confessionsunterschieden und mit dem Inhalte der h. Schrift bekannt sein.“*

$\frac{1}{2}$ Jahr: Glaubenslehre mit Zugrundelegung der Augsburgischen Confession und mit besonderer Rücksicht auf die Symbolik. $\frac{1}{2}$ Jahr: Kirchengeschichte repetitionsweise. $\frac{1}{2}$ Jahr: Erklärung der Paulinischen Briefe. $\frac{1}{2}$ Jahr: Sittenlehre. Wiederholung des Katechismus. (Hauptstück 1—5). Die Lieder Nr. 281, 28, 521, 438, 947, 178, 573, 774 aus dem Berl. Gesangbuche werden gelernt.

Secunda. (Cursus 2jährig, 2 St. w.) 1tes Jahr: Unter-Secunda. Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung des apostolischen Zeitalters und des Zeitalters der Reformation, und zwar 3 Monate: das apostolische Zeitalter, 3 Monate: bis zum Concil von Nicäa, 3 Monate: vom Jahr 325 bis 1517, 3 Monate: Reformationsgeschichte. Tabellen werden von den Schülern angelegt und vom Lehrer revidirt. Wiederholung des 1. und 3. Hauptstücks des Katechismus. Bibelsprüche und die Lieder Nr. 376, 169, 897 und 205 werden gelernt.

2tes Jahr: Ober-Secunda. Glaubenslehre mit Zugrundelegung des Katechismus und zwar 3 Monate die Lehre von der Schöpfung, 6 Monate von der Erlösung, 3 Monate von der Heiligung, Wiederholung des Katechismus, Hauptstück 2, 4 und 5. Bibelsprüche und die Lieder Nr. 205, 228, 539, 922, 900 werden gelernt.

Ober-Tertia. (Curs. 1jähr., 2 St. w.) Die Apostelgeschichte, und zwar im Winter c. 1—12, im Sommer c. 13—28, die Eintheilung des Kirchenjahrs wird wiederholt. Katechismus: Hauptstück 4 und 5 wird repetirt. Die Lieder Nr. 121, 134, 935 werden gelernt, 296, 662, 683 repetirt. Wichtige Stellen aus der Apostelgeschichte werden auswendig gelernt.

Unter-Tertia. (Curs. 1jähr., 2 St. w.) Die evangelische Geschichte nach dem Evangelium Lucae. Das Kirchenjahr. Katechismus: Hauptstück 1, 2, 3 werden wiederholt. Die Lieder Nro. 280, 532, 833 werden gelernt, Nro. 147, 639, 191 repetirt. Wichtige Stellen aus dem Evangelium Lucae werden gelernt.

Quarta. (Curs. 1jähr., 2 St. w.) Die Geschichte des Reiches Gottes im alten Bunde mit besonderer Berücksichtigung der Weissagungen auf Christum und zwar: 3 Monate von Adam bis Joseph, Erklärung der Weissagungen Gen. 3, 12, 49; 3 Monate von Mose bis Salomo, Erklärung der Weissagungen Num. 24, 2. Sam. 7, Psalm 2, 110; 3 Monate von Rehabeam bis Zedekia, Erklärung der Weissagungen Jes. 7, 9, 53, 61, Micha 5; 3 Monate vom Exil bis auf Christum, Erklärung der Weissagungen Dan. 7, Sach. 9, Maleach. 3, 4. Die Hauptstellen aus den angeführten Kapiteln werden gelernt. Katechismus: Hauptstück 4 und 5 werden gelernt, Hauptstück 1, 2 und 3 repetirt. Die Lieder Nro. 147, 216, 296, 662, 683, 775 werden gelernt.

Quinta. (Cursus 1jährig, 3 St. w.) Lesung und Erklärung des Evangelium Matthäi. Stellen aus dem Evangelium werden gelernt, besonders: c. 5, 3—12, c. 6, 19—21, c. 6, 24—34, c. 7, 1—5, c. 7, 7—11, c. 13, 1—9, c. 18, 19 ff., c. 24. Das Kirchenjahr bei Gelegenheit der kirchlichen Feste. Katechismus: Hauptstück 2 wird gelernt, Hauptstück 1 und 3 repetirt, die Reihenfolge der biblischen Bücher wird wiederholt; die Lieder Nro. 157, 191, 212, 570, 627, 659 werden gelernt.

Sexta. (Cursus 1jährig, 3 St. w.) Die Geschichte des Reiches Gottes im alten Bunde. Die h. Schrift selbst wird zu Grunde gelegt, die Lücken zwischen den gelesenen Capiteln werden vom Lehrer ergänzt; 2 St. und zwar: 3 Monate von Adam bis Joseph nach Gen. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 11, 12, 1—6, 21, 22, 27, 29, 1—18, 37, 39, 1—6, 45; 3 Monate von Mose bis Samuel excl. nach Exod. 1, 2, 3, 5, 7; 12, 21 ff., 14, 19, 20, Num. 13, 14, Deut. 34. Josua 1, 1—6, 3, Jud. 2, 6—12, 4. 3 Monate von Samuel bis auf Salomo's Tod nach 1. Sam. 3, 8, 10, 15, 16, 17, 20, 24, 26, 28, 31, 2. Sam. 1, 7, 15, 17, 18, 1. Kön. 2, 5, 10, 11. 3 Monate von Rehabeam bis Esra nach 1. Kön. 12, 16, 29—33, 17, 18, 19, 2. Kön. 2, 17, 18, 19, 20, 22, 25. Eine Stunde wöchentlich Bibelkunde: Kenntniss der Bücher der h. Schrift. Katechismus: Hauptstück 1 und 3 wird gelernt. Die Lieder Nro. 146, 194, 281, 388, 719, 942 und Bibelsprüche werden gelernt.

Anmerkung. 1) Der ganze Religions-Unterricht zerfällt in drei gesonderte Stufen. Erste Stufe: Sexta altes Testament (Adam — Maleachi), Quinta neues Testament (Evangelium Matthäi). Wer also von Quinta etwa nach einem Gymnasio abgeht, hat einen vollständigen Ueberblick über den geschichtlichen Inhalt der h. Schrift beider Testamente. — Zweite Stufe: Quarta altes Testament (bes. die Weissagungen), Unter-Tertia neues Testament (Evang. Lucä), Ober-Tertia neues Testament (die Apostelgeschichte). Wer von Ober-Tertia abgeht, hat somit die Geschichte des Reiches Gottes zweimal gehabt, einmal summarisch und mehr nach den äussern Umrissen und das andremal mehr mit Rücksicht auf ihren inneren Gang und genauer. — Dritte Stufe: Unter-Secunda Kirchengeschichte mit unmittelbarem Anschluss an die Apostelgeschichte, Ober-Secunda Glaubenslehre, Prima Wiederholung des Pensums von Secunda, Sittenlehre, paul. Briefe. — 2) Um in das Lernen und Wiederholen der Bibelsprüche durch die ganze Anstalt Uebereinstimmung zu bringen, wird eine Spruchsammlung angelegt, die von der Prima bis zur Sexta hinabreicht. — 3) Die auf den unteren Stufen gelernten Kirchenlieder werden auf den oberen wiederholt. Bei der Vertheilung der Lieder ist auf den Gesang-Unter-

richt Rücksicht genommen. — 4) Die Reihenfolge der biblischen Bücher wird in allen Klassen durch Wiederholung dem Gedächtniss fest eingeprägt.

2. Deutsch.

Prima. Cursus: 2jährig. 3 St. wöchentlich. Cf. Prf. O. §. 2. „Der Abiturient muss im Stande sein, ein in seinem Gesichtskreise liegendes Thema mit eigenem Urtheile in logischer Ordnung und in correcter und gebildeter Sprache zu bearbeiten. Eben so muss der mündliche Ausdruck einige Sicherheit in präciser, zusammenhängender und folgerichtiger Rede erkennen lassen. Auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte muss der Abiturient mit den wichtigsten Epochen ihres Entwicklungsganges seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch eigene Lectüre bekannt und davon Rechenschaft zu geben im Stande sein. Literaturgeschichte, Erklärung klassischer Werke, Uebung im freien Vortrage und Deklamiren im Anschlusse an das Gelesene. Aufsätze, besonders Abhandlungen und Reden. Uebungen im Disponiren.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 3 St. w. Die wichtigsten Regeln der Rhetorik, soweit sie zur Abfassung von Reden, Abhandlungen, Begriffserklärungen etc. nöthig sind. Biographien von Schiller Göthe, Herder, Lessing. Aufsätze: Leichte Abhandlungen über Sentenzen, Sprüchwörter, Charakterschilderungen, Vergleichen.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 3 St. w. Die wichtigsten Regeln der Poetik und Metrik. Leichte metrische Uebungen. (Hexameter, Pentameter, Jamben.) Aufsätze: Leichtere Abhandlungen, Briefe, Kenntniss der äussern Form des Briefes, Eingaben an die Behörden, Schilderungen.

Ober-Tertia. Cursus 1jährig. 3 St. w. Cf. U. P. O. §. 2. Klassenziel: *Grammatische Sicherheit im Gebrauch der Muttersprache, nebst angemessener Fertigkeit in correcter, mündlicher und schriftlicher Anwendung derselben nach den Anforderungen der Verhältnisse des gemeinen Lebens.* Wiederholung und Ergänzung des Pensums der Unter-Tertia.

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 3 St. w. Kenntniss der epischen Poësie, besonders der Balladen und Romanzen von Schiller. Aufsätze: Vorzugsweise Erzählungen, theils nach eigener Erfindung, theils nach Anleitung des Lehrers, z. B. zur Erklärung leichter Sprüchwörter, Uebersetzungen aus fremden Sprachen, Inhalts-Angabe von gelesenen Schriften, Beschreibungen, Nachbildungen. Briefe, Kenntniss der äussern Form des Briefes. Lehre vom Satz- und Periodenbau, Interpunktion. Möglichste Sicherheit in der Orthographie.

Quarta. Cursus 1jährig. 3 St. w. Uebungen im euphonischen Lesen nach Hiecke's Lesebuch. Elemente der Satzlehre, orthographische Uebungen, Lehre vom Gebrauch der Casus. Rection der Adjectiva und der Verba. Aufsätze: Beschreibungen, Erzählungen nach Mustern, Briefe nach Dictaten, die zugleich als orthographische Uebung dienen.

Quinta. Cursus 1jährig. 3 St. w. Rectionslehre, besonders der Präpositionen, Elemente der Rection der Adjectiva und Verba, die Lehre vom einfachen Satze. Sicherheit in der Deklination und Conjugation. Auflösung und Construction einfacher Sätze. Schriftliche Arbeiten: Umbildungen nach prosaischen oder leicht verständlichen poetischen Mustern, oder schriftliche Wiedererzählung nach dem Vortrage des Lehrers, desgl. nach vorgelesenen Stücken; orthographische Uebungen.

Sexta. Cursus 1jährig. 3 St. w. Die Lehre von den Wörterklassen, besonders den Begriffswörtern, Fürwörtern und denjenigen Präpositionen, welche den Dativ oder Accusativ regieren. Der deutsche Unterricht schliesst sich wesentlich an das eingeführte Lesebuch an (Lesebuch von Otto Schulz, Thl. II.). Beim Lesen ist darauf zu halten, dass den Schülern die Gliederung des Satzes zum Bewusstsein gebracht und auf die richtige Betonung hingewiesen wird, soweit es der Standpunkt der Klasse erlaubt. Schriftliche Arbeiten: A. Abschreiben aus dem Lesebuch zweimal in der Woche (im Ganzen etwa 16 geschriebene Zeilen). B. Orthographische Uebungen nach Dictaten, wozu hauptsächlich die zu lernenden Gedichte benutzt werden, 1 St. wöchentlich. C. Grammatische Uebungen und zwar Wortbildungen und kleine Sätze, um den Gebrauch der Präpositionen mit dem Dativ und Accusativ an den Substantiven und Fürwörtern zu üben. An die Stelle der grammatischen Uebungen treten im zweiten Quartal mitunter schriftliche Nacherzählungen.

Anmerkung. 1. In allen Klassen und in allen Unterrichts-Objekten ist mit Strenge und Consequenz darauf zu halten, dass die Schüler sich sowohl mündlich, als schriftlich correct und bestimmt ausdrücken; 2. beim Uebersetzen aus fremden Sprachen ist darauf zu sehen, dass die gelesenen Stellen nicht bloß wort- und sinngetreu, sondern auch in gutem Deutsch wiedergegeben werden; 3. nicht

blos bei dem Wiedererzählen des Gelesenen, sondern auch bei allen Wiederholungen ist darauf mit Strenge zu halten, dass die Schüler das, was sie wiederholt haben, im Zusammenhange vortragen können. 4. Um mit Sicherheit darauf rechnen zu können, dass die Schüler einige Hauptwerke unserer klassischen Literatur gründlicher verstehen lernen, wird die deutsche Lectüre in folgender Weise vertheilt, wobei zu bemerken ist, dass diejenigen Werke, welche in der Schule gelesen und vom Lehrer erklärt werden sollen, mit a, die Werke, welche privatim zu lesen und nachher in der Schule zu besprechen sind, mit b, die Schriften endlich, welche sich theils zur Behandlung in der Schule, theils zur Privatlectüre eignen, mit a + b bezeichnet sind. — Erstes Jahr (Unter-Tertia): 1) Balladen von Schiller und Göthe (a). 2) Wilhelm Tell von Schiller (a). 3) Der dreissigjährige Krieg von Schiller, erste Hälfte (a + b). 4) Fabeln von Lessing (a + b). — Zweites Jahr (Ober-Tertia): 1) Der Cid von Herder (a). 2) Die Jungfrau von Orleans von Schiller (a). 3) Der dreissigjährige Krieg von Schiller, zweite Hälfte (a + b). 4) Fabeln von Lessing (a + b). — Drittes Jahr (Unter-Secunda): 1) Hermann und Dorothea von Göthe (a). 2) Wallenstein von Schiller (a). 3) Homers Odyssee übersetzt von Voss (a + b). 4) Julius Cäsar von Shakespeare, übersetzt von Schlegel (a + b). — Viertes Jahr (Ober-Secunda): 1) Maria Stuart von Schiller (a + b). 2) Don Carlos von Schiller (a). 3) Götz von Berlichingen von Göthe (a + b). 4) Minna von Barnhelm von Lessing (a). 5) Louise von Voss (b). 6) Homers Ilias übersetzt von Voss (a + b). 7) Engels Philosoph für die Welt (a + b). — Fünftes Jahr (Prima): 1) Torquato Tasso von Göthe (a). 2) Einige Schulreden von Herder, besonders die 1te, 4te, 5te, 9te, 13te, 14te, 15te, 17te, 18te, 19te, 20ste, 23ste, 25ste, 26ste (a). 3) Einzelne Aufsätze von Herder, z. B. das eigene Schicksal. Cf. Herders Werke Phil. u. Gesch. 9ter Thl. (a + b). 4) Leichtere prosaische Aufsätze von Schiller (a + b). 5) Richard II. von Shakespeare (a + b). 6) Ansichten der Natur von A. v. Humboldt (a + b). — Sechstes Jahr (Prima): 1) Iphigenia in Tauris von Göthe (a). 2) Laokoon von Lessing (a). 3) Nathan der Weise von Lessing (a + b). 4) Macbeth von Shakespeare übersetzt von Schiller (b). 5) Einige Reden und Aufsätze von Herder (a + b). 6) Engels Philosoph für die Welt (b). Es ist nicht zu verkennen, dass sich die angegebenen Werke auch anders vertheilen lassen, es genügt aber, in die deutsche Lectüre eine gewisse Planmässigkeit zu bringen, damit nicht in den verschiedenen Klassen dieselben Stücke gelesen und die dem deutschen Unterrichte sparsam zugemessenen Stunden durch ein planloses, nur durch specielle Liebhabereien und momentane Stimmungen des Lehrers geleitetes, Verfahren vergeudet werden. Für die unteren Klassen reichen die eingeführten Lesebücher aus; doch ist darauf zu sehen, dass die leichteren, der Fassungskraft der Schüler angemessenen Stücke gewählt werden, damit nicht etwa Quartaner vorzugsweise mit Schillerschen und Göthe'schen Gedichten bekannt gemacht werden, während sie keine einzige Fabel von Gellert kennen. Es ist für die oberen Klassen wünschenswerth, dass die zu declamirenden Gedichte oder poetischen Bruchstücke möglichst aus dem gerade gelesenen Stücke entnommen werden, und dass mit dem Deklamiren von Gedichten und dem Aufsagen prosaischer Stücke abgewechselt wird.

3. Latein. (Cf. U. P. O. §. 2.)

Prima. Cursus 2jährig. 3 St. w. *Der Abiturient muss befähigt sein, aus Caesar, Sallust, Livius früher nicht gelesene Stellen, die in sprachlicher und sachlicher Hinsicht keine besonderen Schwierigkeiten haben, und ebenso aus Ovid und Virgil solche Stellen, die wenigstens im letzten Semester nicht durchgenommen worden sind, mit grammatischer Sicherheit in gutes Deutsch zu übertragen; das epische und elegische Vermaass muss ihm bekannt sein.* Lectüre: Caesar de bello Gallico, Lib. VII. und VIII. Von den drei dem Lateinischen eingeräumten Stunden wird eine der Lectüre des Virgil resp. Ovid, die zweite dem Livius resp. Sallust, die dritte dem Caesar resp. Cicero gewidmet. Es ist jedoch zulässig, auf die Lectüre des Livius mehr Zeit zu wenden, als auf die des Cäsar. Von Zeit zu Zeit sind schriftliche Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche als Klassenarbeiten aufzugeben. Repetition der Grammatik sowohl der Formenlehre als der Syntax im Anschluss an die Lectüre. Memoriren poetischer Stellen, etwa jede Woche 6 Verse, so dass der Schüler in den Besitz zusammenhängender Stellen gelangt.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 4 St. w. In Ober-Secunda werden dem Lateinischen 4 Stunden eingeräumt, von denen 1 für die prosaische Lectüre, 1 für die poetische Lectüre und 2 für die Grammatik etc. bestimmt sind. Das Ziel der Ober-Secunda wird in der U. P. O. S. 4. näher angegeben. Es ist nämlich für die Versetzung nach Prima eine Prüfung vorgeschrieben, welche be-

stimmt: „Die Schüler müssen auf dieser Stufe den grammatischen Theil der Sprache, in Regeln, Paradigmen etc. als einen mit Fertigkeit zu verwendenden Besitz, sicher inne haben, was durch ein Exerctium, die Uebersetzung eines deutschen Dictats ins Lateinische, zu documentiren ist.“ Grammatisches Pensum: Moduslehre, dabei wird ausdrücklich bemerkt, dass die Pensa der früheren Klassen stets wiederholt werden, wozu Lectüre und Exerctien Gelegenheit geben sollen. Lectüre: Caesar de bello Gallico Lib. V und VI. Exerctien und Extemporalien nach Süpffe Curs II. Es werden ausserdem leichtere Stellen aus Ovid's Metamorphosen gelesen, und Memorir-Uebungen, ähnlich wie in Prima, damit verbunden.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 4 St. w. In Unter-Secunda werden dem lateinischen Unterricht 4 Stunden zugewiesen, von denen 2 für die Lectüre und 2 für die Grammatik etc. bestimmt sind. Grammatisches Pensum: Die Lehre von der Eintheilung und Consecutio der Tempora, vom Gerundium und Gerundivum, und das Hauptsächlichste aus der Moduslehre. Die Casuslehre wird repetirt und ergänzt. Doch fällt der Hauptaccent auf die Tempuslehre. Lectüre: Caesar de bello Gall. Lib. III et IV. Exerctien und Extemporalien nach Dictat. Es ist zweckmässig, mitunter eine lateinische Stelle schriftlich ins Deutsche übertragen zu lassen.

Ober-Tertia. Cursus 1jährig. 5 St. w. Cf. U. P. O. S. 3. §. 4. Beim Abgange aus Tertia muss erreicht sein: „Sicherheit in der Elementargrammatik und genügende Vocabelkenntniss, um mit Hilfe von beiden den Cornelios Nepos und leichtere Abschnitte des Julius Caesar, oder eine für diese Stufe geeignete Chrestomathie verstehen und übersetzen zu können.“ Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia. Lectüre: Caesar de bello Gall. Lib. I et II.

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 5 St. w. Grammatisches Pensum: Casuslehre, besonders vom Genitiv und Ablativ. Dabei wird vorausgesetzt, dass das Unterrichts-Pensum der unteren Klassen repetirt wird. — Wiederholung der Formenlehre. Die Regeln vom Accus. cum Infin. und vom Ablat. absoluto werden durchgenommen. Zu jeder Regel ist wenigstens ein lateinisches Beispiel zu lernen. — Exerctien und Extemporalien nach Burchardt und nach Dictat; im 1. Semester aus dem 1., im 3. aus dem 2. Cursus. (Cursus I und II, §§. 49 bis 51. 55. 56.) Lectüre: Cornelius Nepos.

Quarta. Cursus 1jährig. 6 St. w. Grammatisches Pensum: Wiederholung der Formenlehre, Syntax des Nominativ, Dativ und Accusativ. (Städtenamen.) Exerctien und Extemporalien nach Burchardt im Anschluss an die Regeln und das Gelesene. Lectüre: Burchardt Curs. I. Abschnitt XVI (aus der Mythologie) und XVII. (Erzählungen), besonders auch die Bruchstücke aus dem Cornelius. Dem Lateinischen ist jetzt 1 Stunde mehr als bisher eingeräumt, und diese Stunde soll ausdrücklich der Repetition der Formenlehre bestimmt sein.

Quinta. Cursus 1jährig. 8 St. w. Pensum: Abschluss der Formenlehre in fortwährender Repetition, unregelmässige Verba, Deponentia, Conjugatio periphrastica, Numeralia, Pronomina. Mündliche und schriftliche Uebersetzung aus Burchardt, vorzugsweise in Extemporalien. Präpositionen und Conjunctionen. Burchardt Grammatik § 1—42. Curs. I und II. NB. Es wird ausdrücklich bemerkt, dass in der Sexta und Quinta die einfachsten Regeln der Syntax durchgenommen werden müssen, damit die Formenlehre an Sätzen eingeübt werden kann. Aus dem Verzeichniss der lateinischen Stammverba (Burchardt Grammatik §. 30—37) sind einige ausgewählt worden, welche schon in der Quinta gelernt werden. Die übrigen werden in der Quarta gelernt.

Sexta. Cursus 1jährig. 10. St. w. Pensum: Einübung der Deklination der Nomina (Genusregeln), Pronomina, Comparation, der 4 regelmässigen Conjugationen. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Burchardt's lateinischer Grammaik.

Anmerkung. Es ist wünschenswerth, dass die Schüler alle dieselbe Ausgabe des zu lesenden Schriftstellers haben, und zwar ohne Anmerkungen. Besonders empfohlen werden die neueren bei Teubner und Tauchnitz erschienenen Ausgaben. Die neuesten Tauchnitz'schen haben besseres Papier und deutlicheren Druck als die älteren. Die Genusregeln sind nach Burchardt's Grammatik (Anhang S. 138) gereimt zu lernen und zwar in allen Klassen auf dieselbe Weise.

4. Französisch.

Der französische Unterricht begann bisher schon in der ersten Vorschulklasse, soll aber nach der U. P. O. erst in Quinta und zwar mit 5 Stunden wöchentlich anfangen. Da demnach die Schüler, die in Quinta sitzen und dorthin versetzt werden, schon etwas Französisch können, so wird es keine Schwierigkeiten haben, das Pensum der Quinta etwas weiter auszudehnen, als es sonst rathsam sein dürfte.

Das Pensum der Quarta wird etwas niedriger gestellt werden müssen, als bisher, und das der Tertia ist bis auf 2 Jahre ausgedehnt. Das Pensum in den beiden oberen Klassen bleibt unverändert.

Prima. Cursus 2jährig. 4 St. w. Cf. U. P. O. S. 7. § 2. *Im Französischen und Englischen muss grammatische und lexikalische Sicherheit des Verständnisses und eine entsprechende Fertigkeit im Uebersetzen ausgewählter Stellen aus prosaischen und poetischen Werken der classischen Periode erreicht sein. Der Abiturient muss ferner des schriftlichen Ausdrucks so weit mächtig sein, dass er über ein leichtes historisches Thema einen Aufsatz zu schreiben und ein Dictat aus dem Deutschen ohne grobe Germanismen und erhebliche Verstösse gegen die Grammatik zu übersetzen im Stande ist. Der geschichtliche Stoff des Thema's, das aus der Literaturgeschichte nicht zu wählen ist, muss dem Schüler hinlänglich bekannt geworden sein. Die Fähigkeit im mündlichen Gebrauch der französischen und englischen Sprache muss wenigstens zur Angabe des Inhalts gelesener Stellen, zur Erzählung historischer Vorgänge und zu zusammenhängender Antwort auf französisch oder englisch vorgelegte und an das Gelesene anknüpfende Fragen ausreichen. Aus der Literaturgeschichte ist genauere Bekanntschaft mit einigen Epoche machenden Autoren und Werken beider Literaturen aus der Zeit seit Ludwig XIV. und der Königin Elisabeth erforderlich.* Repetition der Grammatik. Das Wichtigste aus der Literaturgeschichte im Anschluss an die Lectüre. Uebungen in der Conversation. Lectüre: La France littéraire von Herrig und Burguy, und einzelne klassische Stücke, z. B. von Racine, Corneille etc. Freie Aufsätze und Extemporalien.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 4 St. w. Plötz II. Curs. Abschn. VIII und IX. Syntax: Regeln über den Gebrauch des Infinitivs und der Conjunctionen. Die Lehre vom Pronomen. Lectüre: La France littéraire (leichtere Stellen), französische Historiker aus der Sammlung von Fulda. Ein Drama aus der klassischen, oder eine Comödie aus der neuesten Literatur.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 4 St. w. Plötz Cursus II. Abschn. VI und VII. Gebrauch der Zeiten und Moden. Syntax des Artikels, des Nomens und des Adverbs. Lectüre: Ein historischer Schriftsteller, etwa: Barthélemy, Voyage du jeune Anacharsis, Histoire de Guillaume le Conquérant par Augustin Thierry u. a.

Ober-Tertia. Cf. U. P. O. S. 3. Klassenziel: *Kenntniss der Formenlehre und der häufiger vorkommenden Vocabeln, so dass der Schüler befähigt ist, leichte Stellen historischen Inhalts ins Deutsche und einfache deutsche Sätze ins Französische zu übersetzen.* Plötz Cursus II. Der Abschn. III wird repetirt. Abschn. IV und V. Formenlehre des Nomens und des Adverbs, das Zahlwort, die Präposition. Das Wichtigste über die französische Wortstellung. Lectüre: Chrestomathie von Plötz.

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 4 St. w. Repetition der früheren Pensa. Plötz Curs. II. Abschn. I u. II, Bemerkungen über die regelmässigen Verben. Die unregelmässigen Verben. Anwendung von avoir und être bei der Conjugation. Reflexive und unpersönliche Verben. Lectüre: Chrestomathie von Plötz.

Quarta. Cursus: 1jährig. 5 St. w. Plötz Cursus I, Abschn. IV und V. Lectüre: Lehrbuch von Plotz, I. Cursus, Abschnitt I, II, III.

Quinta. Cursus: 1jährig. 5 St. w. Plötz Cursus I. Abschn. I, II und III.

Anmerkung. Die Sprechübungen sollen in folgender Weise vorgenommen werden: 1) In Quinta und Quarta im Anschluss an die Lectüre, dadurch, dass man Sätze imitiren, variiren und amplificiren lässt. Auswendiglernen kleiner Gedichte und Lesestücke. 2) In Tertia dadurch, dass man über den Inhalt des Gelesenen Fragen an die Schüler richtet und dieselben veranlasst, in ganzen Sätzen zu antworten. Auswendiglernen von Gedichten etc. 3) In Unter-Secunda in derselben Weise wie in Tertia. 4) In Ober-Secunda durch Nacherzählen oder Wiedergeben grammatischer Regeln. 5) In Prima durch Conversation und freie Vorträge.

5. Englisch.

Die Bemerkung aus der U. P. O. ist schon sub 4 mitgetheilt.

Prima. Cursus 2jährig. 3 St. w. Ergänzung und Befestigung der grammatischen Kenntnisse. Conversation und freie Vorträge, Aufsätze, Briefe. Mündliche Uebersetzungen aus Herrig's Aufgaben. Lectüre: Herrig's Handbuch. Einzelne Stücke von Shakespeare.

Ober-Secunda. Cursus: 1jährig. 3 St. w. Syntax des Verbs, Adverbs und der Präposition nach Wagners Grammatik von Herrig von 713 bis zum Schluss. Uebungen zum Uebersetzen aus Herrig's Aufgaben. — Sprechübungen. Lectüre wie in Prima.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 3 St. w. Die wichtigsten syntaktischen Regeln des Artikels,

Nomens, Adjectivs, Zahlworts, Pronomens. Wagners Grammatik § 480 — 713. Exercitien nach Dictaten. Sprechübungen. Lectüre wie in Prima.

Ober-Tertia. Cf. U. P. O. S. 3. Klassenziel: *Im Englischen muss die grammatische Grundlage und einige Vocabelkenntniss, auch Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Aussprache und einige Uebung im Lesen, so wie im Verstehen leichter Sätze vorhanden sein.* Die Lehre von den unregelmässigen Formen und die nothwendigsten und wichtigsten Regeln der Syntax. Exercitien nach van Dalen.

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 4 St. w. Regelmässige Formenlehre und Exercitien nach van Dalen's Elementarbuch.

Anmerkung. Die Sprechübungen werden in derselben Weise geleitet, wie im Französischen.

6. Geschichte.

Das Geschichts-Pensum zerfällt in drei Curse. Der erste 3jährige umfasst die Klassen Sexta, Quinta und Quarta. (Biographischer Cursus). Vergleiche die Instruktion des Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster vom 18. August 1830 und vom 22. Septbr. 1859. Der zweite 4jährige Cursus umfasst die Klassen Tertia, Unter- und Ober-Secunda. (Zusammenhängende Darstellung nach Dielitz, Länderkunde und Bildung der Staaten. (Ethnographischer Cursus). Der dritte 2jährige Cursus in Prima ist wesentlich repetitorisch (Universal-historischer Cursus. Pragmatische Methode.)

Prima. Cf. U. P. O. II., § 2, Nr. 5, S. 7. *In der Geschichte muss der Abiturient sich eine geordnete Uebersicht über das ganze Gebiet der Weltgeschichte angeeignet haben, die griechische Geschichte genauer bis zum Tode Alexanders des Grossen, die römische bis zum Kaiser Marcus Aurelius, die deutsche, englische, französische, besonders von den letzten drei Jahrhunderten, kennen, und die brandenburgisch-preussische specieller seit dem dreissigjährigen Kriege, so dass von der Entwicklung des gegenwärtigen europäischen Staatensystems eine deutliche Vorstellung nachgewiesen werden kann. Dabei muss eine Bekanntschaft mit den Hauptdaten der Chronologie und eine klare Anschauung vom Schauplatz der Begebenheiten vorhanden sein.* Cursus 2jährig. 2 St. w. Allgemeine Weltgeschichte in 4 Semestern. a) alte Geschichte, b) mittlere, c) neuere von 1517 bis 1701, d) neueste von 1701 bis 1815.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. Neuere Geschichte in 2 Semestern. a) Von der Reformation bis zum Westphälischen Frieden 1648; b) vom Westphälischen bis zum Pariser Frieden 1815.

Unter-Secunda. Cursus: 2jährig. 2 St. w. Geschichte des Mittelalters in 2 Semestern. a) Vom Untergange des römischen Reichs (Völkerwanderung) bis zum Ende der Kreuzzüge, von 476 bis 1296; b) vom Ende der Kreuzzüge bis zur Reformation, 1296 bis 1517.

Ober-Tertia. Cursus 1jährig. 2 St. w. Alte Geschichte in 2 Semestern. a) Im Winter: Römische Geschichte; b) im Sommer: Griechische Geschichte. Cf. U. P. O. I. § 4. S. 3. *Beim Abgange aus der Tertia muss erreicht sein: Uebersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten welthistorischen Begebenheiten und genauere Kenntniss der vaterländischen Geschichte, d. h. der brandenburgisch-preussischen, im Zusammenhange mit der deutschen.*

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 2 St. w. Deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung des preussischen Staates in zwei Semestern; a) vom Vertrage zu Verdun bis zum westphälischen Frieden 843—1648, b) von 1648—1815.

Quarta. Cursus 1jährig. 2 St. w. Geschichte der neueren Zeit, besonders Preussens in 2 Semestern. a) vom Beginn der preussischen Geschichte bis zur Erhebung Preussens zum Königreich; b) von 1701 bis 1815.

Quinta. Cursus 1jährig. 2 St. w. Mittlere Geschichte in 2 Semestern. a) Von der Völkerwanderung bis zum Ende der Kreuzzüge (deutsche Sagen; Nibelungenlied etc. nach der Darstellung von Vilmar; b) vom Ende der Kreuzzüge bis zur Reformation.

Sexta. Cursus 1jährig. 2 St. w. Alte Geschichte in 2 Semestern. a) Im Winter: Griechische Geschichte (Sagen, Troja, Odysseus etc.). Auf Aegypten und Phönizien soll nur wenig Zeit verwendet werden; b) im Sommer: Römische Geschichte. Die jüdische Geschichte kann kurz abgemacht werden, weil sie im Religions-Unterricht durchgenommen wird.

7. Geographie.

Die Geographie soll so viel, als möglich, mit der Geschichte Hand in Hand gehen, und in derselben Klasse auch demselben Lehrer anvertraut werden. Auch das geographische Pensum zerfällt in

drei Curse. Der erste 3jährige Cursus umfasst Sexta, Quinta und Quarta. Lehrgegenstand: Physische Geographie. Der Unterricht in der Quarta bildet zugleich den Uebergang zu der politischen Geographie und knüpft sich an den Landerwerb Preussens. Der zweite 4jährige Cursus umfasst Tertia, Unter- und Ober-Secunda: Politische Geographie. Der dritte 2jährige Cursus umfasst Prima: Historische Geographie.

Prima. Cursus 2jährig. 1 St. w. Cf. U. P. O., § 2, Nr. 6, S. 7. *In der Geographie wird eine allgemeine Kenntniss der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der politischen Ländereinteilung gefordert, mit Berücksichtigung des für die überseeischen Verbindungen Europa's Bedeutenden; genauere Kenntniss der topischen und politischen Geographie von Deutschland und Preussen, auch in Beziehung auf Handel und internationalen Verkehr. Die Elemente der mathematischen Geographie nach wissenschaftlicher Begründung. Repetition der gesammten Geographie mit Rücksicht auf die Geschichte.*

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 1 St. w. Repetition der Geographie von Europa, und Geographie von Amerika und Australien im Winter-Semester. Im Sommer-Semester: Mathematische Geographie.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 1 St. w. Europa mit Rücksicht auf die Völkerwanderung. Da in Tertia die Länder um das mittelländische Meer durchgenommen sind, so wird der Cursus sich vorzugsweise auf die Geographie der nördlichen Länder Europa's erstrecken. Ausserdem Geographie von Afrika.

Ober-Tertia. Cf. U. P. O. I. § 4. S. 3. Klassenziel: *Die Elemente der mathematischen Geographie, soweit sie nach dem Standpunkt der untern und mittlern Klassen behandelt werden können; Bekanntschaft mit den allgemeinen Verhältnissen der Erdoberfläche und der Erdtheile, insbesondere Europa's; speciellere Kenntniss der topischen und politischen Geographie von Deutschland.* Cursus 1jährig. 2 St. w. Die Länder um das Mittelländische Meer, sowohl mit Rücksicht auf die alte, wie neue Geographie. — Ausserdem Geographie von Asien und die Elemente der mathematischen Geographie.

Unter-Tertia. Cursus: 1jährig. 2 St. w. Geographie von Europa, besonders von Deutschland.

Quarta. Cursus 1jährig. 2 St. w. Deutschland mit besonderer Rücksicht auf Preussen. Die für die Gesichte Preussens wichtigen Punkte in andern Ländern sind ebenfalls zu berücksichtigen. (Wandkarte von Fix.)

Quinta. Cursus 1jährig. 1 St. w. Europa, besonders Deutschland. Da das Geschichtspensum nicht einen so grossen Umfang hat, als in den obern Klassen, so wird die Rücksicht auf die historischen Orte nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Dagegen ist auf die physische Geographie besondere Aufmerksamkeit zu richten.

Sexta. Cursus 1jährig. 1 St. w. Allgemeine Uebersicht über die physische Beschaffenheit der Erdoberfläche, besonders der aussereuropäischen Welttheile. Von Europa wird mit Rücksicht auf den historischen Unterricht besonders Griechenland und Italien behandelt.

8. Naturwissenschaften.

Prima. Cf. U. P. O. § 2 Nr. 7. *In der Physik muss der Abiturient diejenigen Begriffe und Sätze, und ebenso in Betreff der Versuche die Methoden kennen, welche auf die Entwickelung der physikalischen Wissenschaft von wesentlichem Einfluss gewesen sind. Bei der auf Experimente gegründeten Kenntniss der Naturgesetze muss die Befähigung vorhanden sein, dieselben mathematisch zu entwickeln und zu begründen, die Schüler müssen eine Fertigkeit darin erworben haben, das in der populären Sprache als Qualität Gefasste durch Quantitäten auszudrücken. Im Einzelnen ist das Ziel: Bekanntschaft mit den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, der Lehre von der Wärme, der Electricität, dem Magnetismus, vom Schall und vom Licht. In der Chemie und Oryktognosie wird gefordert: eine auf Experimente gegründete Kenntniss der stöchiometrischen und Verwandtschaftsverhältnisse der gewöhnlichen unorganischen und der für die Ernährung, sowie für die Hauptgewerbe wichtigsten organischen Stoffe. Der Abiturient muss hierdurch und durch seine Kenntniss der einfachen Mineralien im Stande sein, nicht blos die zweckmässigsten Methoden zur Darstellung der gebräuchlicheren rein chemischen Präparate zu beschreiben und zu benutzen, sondern auch über ihre physikalischen Kennzeichen und über ihre chemische Verwendung Rechenschaft zu geben. Sicherheit im Verständniss und Gebrauch der Terminologie ist dabei ein Haupterforderniss. Unklare und unbeholfene Darstellung in den physikalischen und chemischen Arbeiten begründen Zweifel an der Reife des Abiturienten.*

A. Physik.

Prima. Cursus 2jährig. 2 St. w. a) Im Winter-Semester: Optik. b) Im Sommer-Semester: Wärmelehre. c) Statik und Mechanik (Angewandte Mathematik), zwei Semester umfassend.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. a) Im Winter-Semester: Akustik und Magnetismus. b) Im Sommer-Semester: Electricitätslehre.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. Im Winter-Semester: Allgemeine Eigenschaften der Körper. Elemente der Statik und Mechanik der festen Körper. Im Sommer-Semester: Statik und Mechanik der flüssigen und luftförmigen Körper.

B. Chemie.

Prima. Cursus 2jährig. 3 St. w. 1. und 3. Semester: Fortsetzung und Vollendung der unorganischen Chemie. 2. und 4. Semester: Organische Chemie und Darstellung chemischer Präparate.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. Ergänzung der Metalloide und die wichtigsten Metalle.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. Einleitung in die Chemie und die wichtigsten Metalloide nach Wöhler.

C. Naturgeschichte.

Prima. Cursus 2jährig. 1 St. w. Mit Rücksicht darauf, dass bei der Versetzung nach Prima schon durch ein Examen hinreichende Kenntniss der Zoologie, Botanik und eines Theils der Mineralogie nachgewiesen werden muss (cf. U. P. S. 4. § 6), wird das Pensum in folgender Weise bestimmt: 1. Semester: Oryktognosie. 2. Semester: Anthropologie. 3. Semester: Geognosie. 4. Semester: Technologie.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. 1. Im Winter-Semester: Oryktognosie. 2. Im Sommer-Semester: Allgemeine Repetition der Pensa von Quarta bis Secunda.

Unter-Secunda. Cursus: 1jährig. 2 St. w. 1. Im Winter-Semester: Mineralogie (Krystallographie). 2. Im Sommer-Semester: Abwechselnd Botanik oder Zoologie.

Ober-Tertia. Cursus: 1jährig. 2 St. w. Cf. U. P. O. S. 3. *Beim Abgange aus der Tertia soll erreicht sein: Kenntniss der wichtigeren am Orte und in der Umgegend vorkommenden Naturproducte, so wie der in den Gesichtskreis des Schülers fallenden Naturerscheinungen und ihrer Gründe, verbunden mit einer durch vielfache Uebung erworbenen Geschicklichkeit im Beobachten, sowie im mündlichen und schriftlichen Referiren über das Beobachtete. Wiederholung und Ergänzung des Pensums der Unter-Tertia.*

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 2 St. w. 1. Im Wintersemester: die wirbellosen Thiere. 2. Im Sommersemester: Beschreibung lebender Pflanzen. Uebersicht des Pflanzenreichs nach dem natürlichen System; dabei ist eine zweckmässige Auswahl des Wissenswerthen nothwendig und die Aufmerksamkeit auf die wichtigsten, einheimischen Pflanzenfamilien zu lenken. Wünschenswerth ist, dass im Sommer einzelne Insekten genau beschrieben werden. Es soll jedoch in Unter-Tertia vorzugsweise die Zoologie, in Ober-Tertia vorzugsweise die Botanik berücksichtigt werden.

Quarta. Cursus: 1jährig. 2 St. w. 1. Im Wintersemester: Beschreibung der Wirbelthiere. 2. Im Sommersemester: lebender Pflanzen. Uebersicht des Pflanzenreichs nach dem Linné'schen System.

Quinta. Cursus: 1jährig. 2 St. w. Was die Behandlung des naturgeschichtlichen Unterrichts in V und VI betrifft, so wird auf den Anhang der U. P. O. S. 16 verwiesen. Die betreffende Stelle ist weiter unten wörtlich angeführt. Die häufig vorkommenden Natur-Producte, wie: Sand, Lehm, Kalk, Gartenerde, Wasser etc. werden nach ihren Bestandtheilen, nach ihrer Transformation und Verwendung etc. mit den Schülern besprochen, soweit dies der Standpunkt der Klasse erlaubt. Ausserdem sind die Giftpflanzen Deutschlands durchzunehmen.

Sexta. Cursus: 1jährig. 2 St. w. Die Hausthiere, die im bürgerlichen Leben häufig gebrauchten Pflanzen und naturhistorischen Gegenstände werden mit den Schülern besprochen. Der Zweck des Unterrichts ist, naturhistorische Bilder hinzustellen und den Schülern von den Gegenständen, die sie zu Hause etc. sehen, eine klare und deutliche Vorstellung zu verschaffen. Als Hilfsmittel für den Lehrer werden empfohlen: a) Rudolphi, Anschauliche Belehrungen über die Natur nach ihrer zeitgemässen Entwicklung. 4 Theile. Leipzig 1853. b) Grube, naturgeschichtliche Erzählungen.

Der Anhang zur U. P. O. enthält S. 16 folgende Bemerkung: *Der naturgeschichtliche Unterricht bezweckt eine von der Anschauung des individuellen Naturlebens ausgehende übersichtliche Kenntniss der drei Natureiche, und soll den Schülern der obern Klassen die Befähigung zu selbständigem Studium naturwissenschaftlicher Werke geben. Auf den unteren und mittleren Stufen ist der propädeutische Character dieses*

Unterrichts streng fest zu halten, und ebenso eine zu viel umfassende, zerstreuende Mannichfaltigkeit, wie eine unfruchtbare wissenschaftliche Systematik zu vermeiden, und überall auf die lebendige Wirklichkeit zurückzugehen, wie sie in den wichtigsten Repräsentanten der einzelnen Naturkörper zu Tage tritt. Die Naturbeschreibung hat nicht weiter zu gehn, als die Anschauung der Objecte bei den Schülern reicht. Denn wissenschaftliche Vollständigkeit kann auch auf diesem Gebiete nicht Aufgabe der Schule sein, vielmehr eine Beschäftigung mit den Naturproducten, bei der das Sehen zum Beobachten gebildet, d. h. der Sinn für die Erkenntnis des charakteristischen Naturlebens geweckt und geschärft wird. Die richtige Beobachtung führt zur Vergleichung und lehrt das Verwandte in zusammenfassenden Gruppierungen ordnen. Zu der formal bildenden, den Beobachtungssinn entwickelnden und schärfenden Kraft, die der naturgeschichtliche Unterricht bei richtiger Behandlung hat, kommt noch die sittliche Wirkung, welche er schon auf das erste Jugendalter übt, wenn den Schülern an geeigneten Beispielen das Verhältniss klar gemacht wird, in das der Mensch durch die Kraft seines Geistes, um der Erkenntnis und des Nutzens willen, sich zu den Naturreichen gesetzt hat. Es ist zulässig, die Zoologie vom Unterrichte der untern Klassen auszuschliessen. Einen vorzüglich bildenden Gebrauch wird der kundige Lehrer von der Mineralogie machen können, wegen der Uebung, welche die Beschäftigung mit dieser Wissenschaft zugleich dem Auge und dem Verstande gewährt, und wegen ihrer nahen Beziehung zu andern Wissenschaften. Es ist nothwendig, dass die Schüler früh eine deutliche Vorstellung davon gewinnen, wie alle naturwissenschaftlichen Disciplinen in einander greifen. Der Lehrer der Naturgeschichte hat in den untern und mittleren Klassen auch auf den jugendlichen Sammeltrieb zu merken, der in den meisten Fällen, um nicht nutzlos zu bleiben, der Leitung und Einschränkung bedarf. (Namentlich ist den Schülern verboten, Eiersammlungen anzulegen.)

9. Mathematik.

Cf. U. P. O. § 2. No. 8. Der Abiturient hat den Nachweis zu liefern, dass er auf dem ganzen Gebiete der Mathematik, soweit sie Pensum der obern Klassen ist, (Kenntnis der Beweisführungen so wie der Auf Lösungsmethoden einfacher Aufgaben aus der Algebra, die Lehre von den Potenzen, Proportionen, Gleichungen, Progressionen, der binomische Lehrsatz und die einfachen Reihen, die Logarithmen, die ebene Trigonometrie, Stereometrie, die Elemente der beschreibenden Geometrie, analytische Geometrie, Kegelschnitte; angewandte Mathematik: Statik, Mechanik) sichere, geordnete und wissenschaftlich begründete Kenntniss besitzt, und dass ihm auch die elementaren Theile der Wissenschaft noch wohl bekannt sind. Ebenso muss Fertigkeit in allen, im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsarten, im Rechnen mit allgemeinen Grössen und im Gebrauch der mathematischen Tafeln vorhanden sein. Auf strenge Beweisführung und auf Fertigkeit in der Lösung der Aufgaben ist bei der Abiturientenprüfung besonderer Werth zu legen. Da genau nach der U. P. O. verfahren werden soll, so treten folgende Modificationen im Lehrplan ein: a) die Formenlehre fällt in der Vorschule weg; b) ebenso das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen; c) wenn die Schüler weniger vorbereitet nach Sexta kommen, so wird dieser Uebelstand dadurch ausgeglichen, dass in Zukunft der Mathematik in Sexta 1 Stunde mehr eingeräumt ist, als bisher; d) da die für die Mathematik in Quarta und Tertia eingeräumte Stundenzahl jetzt auf 6 erhöht ist, so ist auch das Pensum darnach zu bemessen; e) der Cursus in der Tertia wird auf 2 Jahre ausgedehnt. Das 2te Jahr (Ober-Tertia) soll dazu verwendet werden, um das Pensum der Unter-Tertia zu wiederholen und zu befestigen.

Prima. Cursus 2jährig. 5 St. w. 1 Stunde w. Uebungen im practischen Rechnen. Die Aufgaben sind so zu wählen, dass sie Sätze aus der Optik und Mechanik zur Anwendung bringen. Die vier übrigen Stunden werden in folgender Weise verwendet: 1. Semester: Combinationen, binomischer Lehrsatz und die einfachen Reihen, Kegelschnitte. 2. Semester: Stereometrie, algebraische Gleichungen. 3. Semester: Analytische Geometrie. Beschreibende Geometrie. 4. Semester: Trigonometrie — algebraische Gleichungen.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 5 St. w. A. Geometrie 2 St. w. Trigonometrie. B. Rechnen 3 St. w. a) 2 St. w. Logarithmen. Ausserdem im Winter: Gleichungen des I. Grades mit mehreren unbekanntem Grössen und Gleichungen des II. Grades. Im Sommersemester: Progressionen, Zinseszinsrechnung und verwandte Rechnungsarten. b) 1 St. w. Uebungen im practischen Rechnen.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 5 St. w. A. Geometrie 2. St. w. Planimetrische Aufgaben, Stereometrie. Im Winter ist besonders Gewicht auf die Ausmessung der Körper, im Sommer auf die Elemente der beschreibenden Geometrie zu legen. B. Rechnen, 3 St. w. a) 2 St. w. Algebra, Uebungen in der Buchstabenrechnung. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen des I. Grades. b) 1 St. w. Practisches Rechnen, besonders Münz- und Wechselrechnung.

Ober-Tertia. Cursus 1jährig. 6 St. w. Repetition und Ergänzung des Pensums der Unter-Tertia. cf. U. P. O. S. 3. *Beim Abgange aus der Tertia muss erreicht sein: „Sicherheit in den Rechnungen des gemeinen Lebens und in der ebenen Geometrie; demgemäss Befähigung, die in den niedern Gewerben vorkommenden mathematischen Constructionen zu verstehen und verständig auszuführen.“* A. Geometrie. Von der Proportionalität gerader Linien, Aehnlichkeit der Figuren und Berechnung des Kreises. B. Rechnen. 3. St. a) Algebra 1 St. w. Uebungen in der Buchstaben-Rechnung. Ausziehung der Quadratwurzeln. b) Praktisches Rechnen. 2 St. w. Termin-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Koch, Heft 7.

Unter-Tertia. A. Geometrie. 3 St. w. Vom Kreise und Flächeninhalt geradliniger Figuren. Kambly 3. 4. Abschnitt. Es sind mehr die geometrischen Constructions-Aufgaben, als die calculatorischen in Anwendung zu bringen. B. Rechnen. 3 St. w. a) 2 St. Algebra: Dezimalbrüche, Gesetze der 4 Species. b) 1 St. praktisches Rechnen: Zins- und Rabattrechnung. Koch, Heft 6. Uebungen, um grössere Sicherheit und Präcision im mechanischen Rechnen zu erzielen

Quarta. Cursus 1jährig. 6 St. w. A. Geometrie: 3 St. w. Von den geraden Linien, geradlinigen Winkeln, von den Parallel-Linien und den geradlinigen Figuren. B. Rechnen. 3 St. w. a) 2 St. w. Regeldetri mit Brüchen. Rechnungen mit Prozenten. Zusammengesetzte Regeldetri. Koch, Heft 5 und 6. b) 1 St. w. Uebungen im practischen Rechnen, besonders um eine grössere Präcision und Sicherheit in dem mechanischen Rechnen zu erzielen.

Quinta. Cursus 1jährig. 5 St. w. A. Geometrie 1 St. w. Lösung einfacher Aufgaben vermittels des Lineals und Zirkels. Construction geradliniger Figuren und der bekannten gebogenen Linien. B. Rechnen: 3 St. w. Regeldetri mit ganzen Zahlen, die 4 Species mit Brüchen. (Es ist darauf zu halten, dass die nöthigen Begriffserklärungen gegeben werden, damit die Schüler wissen, was ein Bruch ist etc. — Im 2. Semester wird dasselbe Pensum repetirt und ergänzt.) Koch Rechenheft No. 4.

Sexta. Cursus 1jährig. 5 St. w. A. Geometrie 2 St. w. Betrachtung der stereometrischen Körper. Die Elemente der geometrischen Formenlehre, verbunden mit Uebungen im Zeichnen. B. Rechnen. 3 St. w. Resolviren, Reduciren und die 4 Species in benannten ganzen Zahlen. Das Pensum muss in einem halben Jahre absolvirt werden, und wird im zweiten halben Jahre repetirt. Uebungen im Kopfrechnen. Koch Rechen-Aufgaben Heft 3.

Die Beilage zur U. P. O. enthält auf Seite 17 folgende Bemerkung über den mathematischen Unterricht: *„In den beiden unteren Klassen werden behufs der Anschaulichkeit die Elemente der geometrischen Formenlehre mit dem Zeichnen verbunden. Es ist unzulässig, den Schülern über diesen ersten vorbereitenden Unterricht ein Heft zu dictiren. — Die Uebung im Kopfrechnen darf besonders in den unteren und mittleren Klassen, hinter der im schriftlichen Rechnen nicht zurückbleiben. In Tertia, wo die Planimetrie beendigt wird, kann auch das Wichtigste aus der Körperberechnung in elementarischer Weise durchgenommen werden, um die von dort abgehenden Schüler damit nicht ganz unbekannt zu lassen, und die übrigen auf die später eintretende Stereometrie vorzubereiten. Es ist zweckmässig, in den mittleren Klassen mehr die geometrischen Constructions-Aufgaben, als die calculatorischen zur Anwendung zu bringen, welche für diese Stufe weniger bildende Wirkung haben, als die Beschäftigung mit der Raumgrössenlehre. Dass in den mittleren Klassen ein fester Grund in der Mathematik gelegt, und bei den Schülern Selbstthätigkeit und Freude an der Beschäftigung von vorn herein durch ein heuristisches Verfahren angeregt werde, ist die Bedingung des Gedeihens dieses Unterrichts in den oberen Klassen. Für die oberen Klassen ist das allgemeine Ziel des mathematischen Unterrichts ein auf streng wissenschaftlichem Wege gewonnenes Wissen und die Fähigkeit der Anwendung desselben ausserhalb des Gebiets der reinen Mathematik, namentlich auf Begründung und Entwickelung der Naturgesetze in der Mechanik und Optik. Das allgemein verbindliche Pensum der einzelnen Klassen, und so der Secunda und Prima, muss nach der durchschnittlichen Befähigung der Schüler bemessen werden. Es geht in Prima nicht hinaus über eine klare und gründliche Kenntniss der Beweisführungen, sowie der Auflösungs-Methoden einfacher Aufgaben aus der Algebra, die Lehre von den Potenzen, Proportionen, Gleichungen, Progressionen, den binomischen Lehrsatz und die einfachen Reihen, die Logarithmen, die ebene Trigonometrie, Stereometrie, analytische Geometrie, Kegelschnitte. Die Uebungen im practischen Rechnen dürfen auch in Prima nicht vernachlässigt werden. Wie das Eingreifen der Mathematik in die Naturwissenschaften den Schülern gegenwärtig zu erhalten ist, so auch ihr Zusammenhang mit einem rationellen Verfahren beim Zeichnen. Auf der Realschule müssen deshalb auch die Hauptsätze der beschreibenden Geometrie, Schattenconstruction und Perspective, im Anschluss an die Stereometrie durchge-*

nommen werden. — Besonders befähigte Abtheilungen und einzelne talentvolle Schüler in Prima wird der Lehrer auch in die höhere Analysis, die Differential- und Integral-Rechnung und die sphärische Astronomie einführen können. — Der mathematische Unterricht ist in den drei oberen Klassen wo möglich von Einem Lehrer zu übernehmen, jedenfalls in Secunda und Prima. Die Schüler müssen den Gang des Unterrichts an einem systematisch geordneten Lehrbuch verfolgen können und dasselbe für die Repetition benutzen. Dass in dieser Beziehung das individuelle Belieben eingeschränkt und eine grössere Uebereinstimmung im Gebrauch von Lehrbüchern hergestellt werde, ist unumgänglich nothwendig. Das methodische Verfahren hat die Form akademischer Vorlesungen zu vermeiden, und festzuhalten, dass die Sache der Schule auch auf diesem Gebiet vor allem Uebung und Weckung der wissenschaftlichen Selbstthätigkeit ist, welche sich überall die Strenge eines folgerichtigen Denkens und scharfer Begriffsunterscheidung zur Pflicht macht, und es weiss, dass auswendiggelernte Mathematik werthlos ist. Es kommt für den Character einer Realschule und für die Erfüllung ihrer allgemeinen Aufgabe wesentlich darauf an, in welcher Weise der mathematische Unterricht gehandhabt wird. Bildet er daselbst, wie er soll, wirklich eine Gymnastik des Geistes, welche die Denkkraft weckt und übt und, indem sie die Fruchtbarkeit eines streng methodischen Verfahrens zum Bewusstsein bringt, das Productions-Vermögen stärkt, und bei der den Schülern eine mechanische Auffassung unmöglich, dagegen die Freiheit und Sicherheit des Blickes und Urtheils zu eigen gemacht wird, welche die Entwicklung eines Satzes nach allen Seiten verfolgen kann, und durch die Verschiedenheit der Form und Stellung, worin derselbe Gegenstand erscheinen mag, sich nicht beirren lässt, nur dann ist die Mathematik unter den ausschliesslich formalen Bildungsmitteln der Realschule das wichtigste und wirksamste, und kann derselben nach ihren Zwecken dasjenige ersetzen, was die Gymnasien in einer umfassenderen und gründlicheren Betreibung der alten Sprachen voraus haben.

Anmerkung. Es ist darauf zu halten, dass die Schüler sich folgende Dinge fest einprägen: 1) das grosse Einmaleins bis 400; 2) die Quadrate der Zahlen von 1—25; 3) die Kuben der Zahlen von 1—12; 4) die Logarithmen der Einer oder wenigstens der Primzahlen 2, 3, 5, 7; 5) die Quadratwurzeln der Einer und der Zehn bis auf drei Decimalstellen; 6) die Zahl π und den Logarithmus von π bis auf fünf Decimalstellen. Bei der Correctur resp. der Revision ist darauf zu sehen, dass alle im geometrischen und arithmetischen Unterrichte vorkommenden Zahlenbeispiele vollständig bis zu Ende durchgerechnet werden.

10. Schreiben.

Cf. Beilage U. P. O. Der Schreibunterricht bedarf keiner grösseren, als der im Lehrplan angeetzten Zahl von Stunden. Dieselbe lässt sich noch beschränken, wenn z. B. auch die orthographischen Uebungen im Deutschen eben dazu benutzt werden, und wenn jeder Lehrer bei jeder schriftlichen Arbeit auf eine gute und reinliche Handschrift hält.

Quarta. Cursus 1jährig. 2 St. w. Uebungen im Schön- und Schnellschreiben in zusammenhängender Schrift.

Quinta. Cursus 1jährig. 2 St. w. Wiederholung aller Einzelformen aus der lateinischen und deutschen Schrift. Uebungen im Schön- und Schnellschreiben.

Sexta. Cursus 1jährig. 3 St. w. Deutsche und lateinische Schrift in Wörtern und Sätzen nach der Abstammung der Buchstabenformen.

11. Zeichnen.

Cf. U. P. O., S. 8, § 2. Im Zeichnen müssen die von den Abiturienten vorzulegenden Leistungen Arbeiten aus den letzten zwei Jahren des Schulbesuchs sein, und die im Freihandzeichnen und im geometrischen Zeichnen erlangte Fertigkeit darthun.

Prima. Cursus 2jährig. 3 St. w. Sommer- und Winter-Pensum werden nicht besonders abgetheilt. a) In einer wöchentlichen Stunde: Projektionslehre nach Anger und Stövesand, geometrische Schattenkonstruktion nach Wolff und Lerry und Hummel. b) In 2 w. St. Praktische Uebungen im geometrischen und Maschinen-Zeichnen. Ausführung der schwierigeren Sektionen von Plänen. Zeichnen nach der Natur, theils mit freier Hand, theils mit Lineal und Zirkel. Uebungen im Tuschen und im Zeichnen mit der Feder. Lösung einzelner schwieriger perspectivischer Aufgaben.

Ober-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. Im Winter: die Perspective nach Streckfuss. Uebungen im Plan- und Maschinen-Zeichnen und im Zeichnen von Ornamenten nach der Natur mit der Feder

Im Sommer: die perspectivische Schatten-Construction. Uebungen im Plan- und Maschinen-Zeichnen. Freies Handzeichnen nach der Natur.

Unter-Secunda. Cursus 1jährig. 2 St. w. Im Winter: die Lehre von der Perspective nach Stövesand, Plan- und Maschinen-Zeichnen. Im Sommer: die perspectivische Schatten-Construction. Uebungen im Plan- und Maschinen-Zeichnen.

Ober-Tertia. Cursus 1jährig. 2 St. w. Im Winter: Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia, dazu die Drei-Viertel-Konstruktion der Köpfe. In der Lehre von der Perspective treten jetzt auch leichte Konstruktionen ohne Vorbild hinzu, ausserdem die Lehre von der Perspective mit drei verkürzten Ansichten. Im Sommer: Freies Handzeichnen nach den Dupuis'schen Köpfen und nach antiken Köpfen.

Unter-Tertia. Cursus 1jährig. 2 St. w. Erklärung der Proportionen des Gesichts durch Vorzeichnen an der Schultafel. Die Cavalier-Perspective und die freie Perspective nach Stövesand bis zur Konstruktion von Treppen mit einer der Bild-Ebene parallelen Ansicht. Im Sommer: Freies Handzeichnen nach der Natur nach der Dupuis'schen Methode auf Thonpapier (Köpfe, Profil und en face, Gefässe, Ornamente etc.).

Quarta. Cursus 1jährig. 2 St. w. Im Winter: Elemente der Lehre von der Perspective mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung der Distance-Punkte, verbunden mit praktischen Uebungen im Zeichnen nach der Natur. Der Unterschied zwischen geometrischer und perspectivischer Zeichnung wird den Schülern deutlich gemacht. Zeichnen auf weissem Papier mit Lineal und Zirkel. Im Sommer: Freies Handzeichnen nach der Natur (Holzkörper, Gefässe, Ornamente) auf Thonpapier mit schwarzer und weisser Kreide.

Quinta. Cursus 1jährig. 2 St. w. Im Winter: Zeichnen (nach Holzkörpern) mit Lineal und Zirkel, resp. nach Drahtfiguren und zwar nach der Dupuis'schen Methode (einfache Linien, Dreiecke, Quadrat, Würfel, Kegel, Cylinder, Kreis, Ellipse). Daran knüpfen sich die ersten Begriffe der Perspective (Horizont, Vertikale, Augenpunkt). — Im Sommer: Freies Handzeichnen nach denselben Körpern. Schattiren mit Bleistift auf weissem Papier.

Sexta. Cursus 1jährig. 2 St. w. Erste Uebungen nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Schultafel. Gerade und gebogene Linien, Blattformen, Gefässe, Ornamente, Schraffir-Uebungen.

Die Beilage zur U. P. O. enthält auf S. 18 folgende Bemerkung: *Dem Unterrichte im Zeichnen muss die Realschule nach der ihr eigenthümlichen Bestimmung auch zu einer gründlichen Beschäftigung mit den Gegenständen der Natur, der Technik und der Kunst vorzubereiten, durch Bildung des Auges für Mass, Form und Symmetrie und durch Uebung des Handgeschicks frühzeitig eine besondere Pflege angedeihen lassen. Eingehendere Bestimmungen über eine zweckmässige Betreibung dieser Disciplin und über die an die Lehrer derselben zu stellenden Anforderungen werden vorbehalten. Bis zum Erlass derselben bleibt der unter dem 14. März 1831 für den Zeichen-Unterricht vorgeschriebene Lehrplan massgebend. Es genügt nicht, die blosse Copir-Methode nach Vorlegeblättern anzuwenden, wobei häufig der Liebhaberei der Schüler und ihrem Wohlgefallen an Spielereien zu viel Raum gelassen, und deshalb die Gewöhnung an Ausdauer bei der Arbeit und eine sichere Geschicklichkeit, namentlich die Fertigkeit, irgend einen körperlichen Gegenstand richtig zu zeichnen, nicht erreicht wird. Für die oberste Stufe des Zeichen-Unterrichts muss sich die Realschule erster Ordnung die Aufgabe stellen, die graphischen Darstellungen auf geometrische Grundoperationen zurückzuführen und deshalb in Prima durch practische Einübung der geometrischen Projection- und Schatten-Constructionenlehre, durch mathematisch-begründete Perspective, sowie durch fortgesetzte Zeichenübungen nach Gyps-Modellen den Cursus des Zeichenunterrichts zu vervollständigen. Die Kenntniss und Uebung der darstellenden Geometrie kommt durch die Gewöhnung an Strenge, in der Auffassung räumlicher Verhältnisse auch dem Freihandzeichnen zu gut, Richtigkeit der Auffassung, Schärfe der Contoure, Genauigkeit und Sauberkeit der Ausführung müssen das Hauptaugenmerk des Lehrers bilden; die Anwendung von Farben ist nur in seltenen Fällen zu gestatten. Soweit Vorlegeblätter erforderlich sind, muss ihre Wahl mit der durch den Zweck der Schule bedingten Sorgfalt und Vorsicht und nach den Anforderungen ästhetischer Sinnesbildung geschehen. Ein für die Aufgabe des Zeichenunterrichts wohlgelegenes, zweckmässig eingerichtetes und mit plastischen und anderen Vorbildern ausgestattetes Lokal gehört zu den Erfordernissen jeder Realschule erster Ordnung. Die Anregung zur Selbstthätigkeit, welche die Realschule ihren Zöglingen zu geben bemüht sein muss, kann sich nicht, wie es dem Gymnasium zu-*

steht, auf Privatlectüre beschränken, sondern bestimmt dieselben und leitet sie an, sich nach freier Wahl und mit ernstem Sinn in einer dem Jugenalder angemessenen Weise auch mit Gegenständen der Natur und der Kunst zu beschäftigen. In der Mannigfaltigkeit von Objecten, welche sich hierin der individuellen Neigung und Befähigung darbietet, ist namentlich das Naturzeichnen eine besonders zu empfehlende und in mehrfacher Beziehung bildende Übung.

12. Gesang.

Erste Gesangklasse. 3 St. w. (Zu derselben gehören die besten Schüler der sechs obern Klassen.) Mehrstimmige Compositionen von Mendelssohn-Bartholdy, Bernhard Klein, C. M. v. Weber, Grell, Hauer u. s. w.

Zweite Gesangklasse (Quarta). 1 St. w. Einübung dreistimmiger Gesänge.

Dritte Gesangklasse (Quinta), 2 St. w. Choräle. Zwei- und dreistimmige Lieder aus dem Liederkranz von Hartung und Schmidt.

Vierte Gesangklasse (Sexta). Zweistimmige Lieder und Choräle. Treffübungen.

Die Beilage zur U. P. O. enthält auf S. 19. folgende Bemerkung: „Die pädagogische und sittliche Bedeutung des Gesangunterrichts ist für alle Schulen ohne Unterschied sehr erheblich. Der einfache Choral- und Volksgesang ist auch in den oberen Klassen neben dem mehr künstlerischen fortdauernd zu pflegen. Zur Zeit des Stimmwechsels sind die Schüler vom Gesangunterricht zu dispensiren, sie haben sich aber von Zeit zu Zeit zur Prüfung ihrer Befähigung dem Gesanglehrer wieder vorzustellen. Es ist wünschenswerth, dass der Gesanglehrer und ebenso der Turnlehrer, auch durch anderweitigen Unterricht dem Lehrer-Collegium der Realschule näher angehören.“

Schlussbemerkung. Nach der U. P. O., Beilage S. 6. ist es nicht nothwendig, mit dem naturgeschichtlichen Unterricht schon in Sexta zu beginnen. Demzufolge sind die beiden für die Naturgeschichte bestimmten Stunden in Sexta und Quinta dem lateinischen Unterricht zugetheilt worden, so dass in Quinta dem Latein 8, in Sexta 10 Stunden eingeräumt werden konnten. Diese Einrichtung des Unterrichts in den beiden untern Klassen wird auch in Zukunft beizubehalten sein, damit diejenigen Schüler, welche auf ein Gymnasium überzugehen wünschen, dies nach Absolvirung der Quinta thun können, ohne in ihrer Bildung aufgehalten zu werden.

B. Lehrplan der mit der Dorotheenstädtischen Realschule verbundenen Vorschule.

Das Lehrziel der Vorschule ist in der U. P. O., S. 2., § 2 folgendermassen bestimmt: „*Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit den Geschichten des A. und N. Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.*“

Dieses Ziel sucht die Vorschule in vier einander übergeordneten Klassen zu erreichen, deren jede einen halbjährigen Cursus hat. Die Lehrpensä sind in folgender Weise vertheilt.

1. Religion.

Erste Klasse. Cursus halbjährig. 3 St. w. Biblische Erzählungen des neuen Testaments, (Stolzenburg N. T. No. 21—40). Das erste Hauptstück (mit den lutherischen Erklärungen) aus Luthers Katechismus, einige Sprüche und die Lieder Nr. 43, 494, 635 aus dem Berliner Gesangbuche werden auswendig gelernt.

Zweite Abtheilung. Cursus halbjährig. 3 St. w. Biblische Erzählungen des neuen Testaments (Stolzenburg N. T. No. 1—20). Wiederholung der zehn Gebote. Einige Bibelsprüche und die Lieder Nr. 145, 621 und 657 werden auswendig gelernt.

Dritte Klasse. Cursus halbjährig. 3 St. w. Biblische Erzählungen des alten Testaments (Stolzenburg A. T. No. 22—39). Die zehn Gebote, einige Bibelsprüche und die Lieder Nr. 1, 796 und 816 werden auswendig gelernt.

Vierte Klasse. Cursus halbjährig. 3 St. w. Biblische Erzählungen des alten Testaments (Stolzenburg A. T. No. 1--21). Einige leichte Sprüche und Liederverse; ausserdem aber das Lied Nr. 940 und, wo möglich, auch das Lied 610 werden auswendig gelernt.

Anmerkung. Die biblischen Erzählungen sind nach W. Stolzenburgs bibl. Geschichte, Breslau 1860, ausgewählt, und werden nach dem Lesebuch von O. Schulz gegeben, die Kirchenlieder werden in der Fassung gelernt, in welcher sie das Berlinische Gesangbuch giebt. Die biblischen Geschichten werden so oft erzählt und wieder erzählt, bis sie volles Eigenthum der Kinder geworden sind. Wegen der Auswahl der Sprüche siehe die Anm. zu dem Abschnitt „Religion“ im Lehrplan der Realschule.

2. Deutsch.

Erste Klasse. Cursus halbjährig. 10 St. w. Leseübungen im ersten Theil des Berlinischen Lesebuchs. Wiedererzählen des Gelesenen. Grammatische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf das Hauptwort, Eigenschaftswort, persönliche Fürwort, Zeitwort und Umstandswort, im Anschluss an das Gelesene. Abschriften aus dem Lesebuch und Schreiben nach Dictaten zur Einübung der Orthographie. Gebrauch der grossen Buchstaben. Gleich und ähnlich klingende Wörter. Schriftliche Uebungen im Decliniren und Conjugiren. Memoriren und Recitiren von leichten Musterstücken aus dem Lesebuch.

Zweite Klasse. Cursus halbjährig. 10 St. w. Uebungen im mechanischen Lesen. Sinnemässiges Lesen und Zergliedern des Lesestückes. Wiedererzählen des Gelesenen. Der grammatische Unterricht lehnt sich an das Lesebuch, beschränkt sich aber auf die Zergliederung des Satzes nach seinen beiden Hauptbestandtheilen und die allgemeine Kenntniss des Hauptworts, Eigenschaftsworts und Zeitworts. Orthographische Uebungen theils nach Dictaten, theils nach dem Lesebuch. Die Uebungen gehen nicht weiter, als Auge und Ohr sie bedingen. Besonders werden die gedehnten und geschärften Vokale und ausserdem die grossen Anfangsbuchstaben in den eigentlichen Hauptwörtern berücksichtigt. Memoriren und Recitiren kleiner Gedichte.

Dritte Klasse. Cursus halbjährig. 10 St. w. Leseübungen nach der Handfibel von O. Schulz, um Sicherheit im mechanischen Lesen zu erzielen. Uebungen im Abschreiben und im Nacherzählen gelesener Stücke. Erlernen kleiner Gedichte. Sprech- und Anschauungs-Uebungen mit Rücksicht auf die im Verlage von Winckelmann erschienenen Bildertafeln für den Anschauungs- und Sprachunterricht.

Vierte Klasse. Cursus halbjährig. 11 St. w. Lese- und Sprechübungen von den ersten Anfängen an. Auflösung des Worts in seine Laute; Zusammensetzung des Worts aus seinen Lauten. Lesen kleiner Sätze in der Berlinischen Handfibel. Besprechung des Gelesenen. Orthographische Uebungen nach der Lautirmethode, also nur Berücksichtigung der Orthographie durch das Ohr. Erlernen kleiner Gedichte. Nacherzählen vorgetragener Erzählungen. Erklärung von Bildertafeln.

Anmerkung. Der Lese-Unterricht wird mit dem Schreibe-Unterricht verbunden (Schreiblese-Methode).

3. Rechnen.

Erste Klasse. Cursus halbjährig. 6 St. w. Wiederholung des Pensums der vorigen Klasse. Multiplication und Division mit grösseren unbenannten und gleichbenannten Zahlen, mündlich und schriftlich.

Zweite Klasse. Cursus halbjährig. 6 St. w. Wiederholung des Einmaleins. Addition und Subtraction mit grösseren unbenannten und gleichbenannten Zahlen, mündlich und schriftlich.

Dritte Klasse. Cursus halbjährig. 6 St. w. Die 4 Species im Zahlenraum von 1—1000 (Zehnersystem) mündlich. Einübung des kleinen Einmaleins.

Vierte Klasse. Cursus halbjährig. 6 St. w. Numeriren und die vier Species im Zahlenraum von 1—20, mündlich.

4. Schreiben.

Erste Klasse. Cursus halbjährig. 5 St. w. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift in Wörtern und Sätzen.

Zweite Klasse. Cursus halbjährig. 5 St. w. Das kleine und grosse Alphabet, deutsch und lateinisch, einzeln und in Wörtern, nach der Taktirmethode.

Dritte Klasse. Cursus halbjährig. 5 St. w. Einübung der kleinen und grossen deutschen Buchstaben, sowohl einzeln als in Wörtern und Sätzen nach der Taktirmethode.

Vierte Klasse. Cursus halbjährig. 6 St. w. Erlernung der kleinen und grossen deutschen Buchstaben in Verbindung mit dem Leseunterricht (Schreiblese-Methode) zur Uebung im Schönschreiben nach den vier ersten Heften von Lesshaft.

5. Singen.

Erste Klasse. Cursus halbjährig. 2 St. w. Treffübungen in der diatonischen Tonleiter, Taktübungen. Einstimmige Lieder und Choräle.

Zweite Klasse. Cursus halbjährig. 2 St. w. Dur-Tonleiter. Treffübungen. Einstimmige Lieder und Choräle.

Dritte Klasse. Cursus halbjährig. 2 St. w. Einübung der Tonleiter und kleiner Lieder. Treff- und Taktübungen.

6. Häusliche Arbeiten.

Die häuslichen Arbeiten sind so vertheilt, dass sie in den Vorschulklassen und in der Sexta täglich etwa eine Stunde, in Quinta $1\frac{1}{2}$, in Quarta 2, in Tertia $2\frac{1}{2}$, in Unter-Secunda 3, in Ober-Secunda 4 und in Prima 4—5 Stunden in Anspruch nehmen.

Aus den beigegebenen Tabellen ist zu ersehen, von welchen Lehrern die betreffenden Klassen im verflossenen Sommer-Semester unterrichtet worden sind.

Im verflossenen Schuljahre sind folgende Schriftsteller übersetzt und erklärt worden.

A. Latein. 1) In Prima: Livius II, 1—36. Virgil. Aen. I. und VII, 1—250 und einige Stellen aus Caes. de b. G. Lib. VII. Einige Stellen aus der Aeneide wurden memorirt. 2) In Ober-Secunda: Caes. de b. G. Ovid. Metam. Lib. VI, 1—300. 3) In Unter-Secunda: Caes. de b. G. Lib. III und IV und V Cap. 1—15. 4) In Ober-Tertia A.: Caes. de b. G. Lib. I—II. 5) In Ober-Tertia B.: Caes. de b. G. Lib. I und II, Cap. 1—20. 6) In Unter-Tertia B.: Corn.: Lysander, Pausanias, Iphicrates, Hamilcar, Hannibal. 7) In Unter-Tertia A.: Corn.: Aristides, Cimon, Conon, Lysander, Pausanias, Iphicrates, Hamilcar.

B. Französisch. 1) In Prima: La France littéraire, von Herrig und Burguy, und zwar: Balzac, Voiture, Boileau, Maistre; Horace, tragédie p. Corneille und Britannicus, tragédie par Racine. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische wurden Scenen aus den Räufern und Fiesco's Verschöpfung von Schiller und aus Götz von Berlichingen von Göthe benutzt. 2) In Ober-Secunda: Aus La France littéraire, von Herrig und Burguy, und zwar: Thiers, Mignet, Michaud, Voltaire, Montesquieu, Buffon (Histoire naturelle). Le Sage, Florian. Gedichte verschiedener Autoren. Le bourgeois gentilhomme par Molière. 3) In Unter-Secunda: Guillaume le conquérant. Livre II.

C. Englisch. 1) In Prima: Aus Herrig's Handbuch: The Parliamentary Orators: W. Pitt, Earl of Chatham, W. Pitt, James Fox, Henry Grattan, Lord Brougham; The three cutters by Capt. Marryat und Life and death of king Richard III. by Shakespeare. Aus dem Deutschen ins Englische wurden aus Herrig's Aufgaben der Kaufmann v. Venedig und zehn Briefe übersetzt. 2) In Ober-Secunda: Aus Herrig's Handbuch: „She stoops to conque“, by Goldsmith, Roderick Random's journey to London by Smollet. The tapestried Chamber by Sir Walter Scott. The fisherman of Scarphout by George James. Pelham by Bulwer. Aus dem Deutschen ins Englische wurde aus Herrig's Aufgaben „die Waise von Battersea“ übersetzt. 3) In Unter-Secunda: Aus Herrig's Handbuch die Abschnitte von D. Defoe, L. Sterne, H. Mackenzie, J. Pinkerton. J. Swift, J. Lingard. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische wurden Herrig's Aufgaben benutzt, und zwar die Fabeln.

Turnunterricht.

Der Turnunterricht wurde während der Wintermonate in dem Saale des Herrn Ballot wöchentlich an zwei Abenden fortgesetzt. Im Sommer turnten die Schüler der Realklassen am Dinstag und Sonnabend Nachmittag auf dem städtischen Turnplatze bei Moabit. Zu diesem Behuf wurden auf den Dinstag Nachmittag keine Unterrichtsstunden gelegt. Die Aufsicht über die Schüler auf dem Turnplatz hat der Lehrer Paul geführt. Die Schüler der Elementarklassen turnten theils Vormittags von 11—12 Uhr, theils Nachmittags von 4—5 Uhr auf dem Schulhofe unter Leitung der Lehrer Paul und Lawitzky.

Verzeichniss der Themata, die in dem verflossenen Schuljahre bearbeitet worden sind.

A. Deutsche Aufsätze. a) in Prima: 1) Ueber Melanchthon's Verdienste um die Reformation. 2) Ueber das eigene Schicksal, nach einem Aufsätze von Herder. 3) Was macht das Glück der Jugend aus? 4) Ueber den Cid von Herder. 5) Dass wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt Dir, doch dass Menschen wir sind, richte Dich freudig empor! 6) Ueber den Begriff der Humanität, nach Herder. 7) Lust und Liebe sind die Fittige zu grossen Thaten (Göthe). 8) Vergleichung der Göthe'schen Iphigenie auf Tauris mit der des Euripides. 9) Was du ererbst von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen. 10) Ueber den Gehorsam. 11) Ueber den Ausspruch von Göthe: Es giebt kein äusseres Zeichen der Höflichkeit, welches nicht auf einem sittlichen Grunde beruhete. 12) Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Volk“. 13) Bete und arbeite (Klassenarbeit). 14) Non scholae, sed vitae discendum. 15) Machet nicht viel Federlesen, schreibt auf meinen Leichenstein: Dieser ist ein Mensch gewesen, und das heisst: Ein Kämpfer sein. 16) Welche Lehre hat Engel in seinem Aufsatz: „Der Aetna, oder über die menschliche Glückseligkeit“ darstellen wollen? 17) Ueber Göthe's Torquato Tasso. 18) Woher kommt es, dass die meisten Culturvölker Europa angehören? 19) Ueber die Ursachen des Aberglaubens. 20) Ist es wahr, dass die Vaterlandsliebe im Alterthume grösser war, als in der neueren Zeit? (Klassenarbeit). — b) In Ober-Secunda: 1) Die Wiedergeburt Preussens. 2) Ein unnütz Leben ist ein früher Tod. 3) Bescheidenheit ist die Blüthe der Bildung. 4) Non scholae, sed vitae discimus. 5) Maria Stuart und Elisabeth, eine vergleichende Charakteristik. 6) Nutzen der Leiden und Unglücksfälle (Probeaufsatz). 7) Niobe (in metrischer Form erzählt nach Ovid Met. VI). 8) Warum ist es gut, dass dem Menschen der Blick in die Zukunft versagt ist? 9) Ueber den Ausspruch des Solon, dass Niemand vor dem Tode glücklich zu preisen sei (Probeaufsatz). 10) Gedankengang in Engel's „Philosoph für die Welt“ in dem Stück: „Ueber den Tod.“ 11) Inwiefern hat sich Gustav Adolf, König von Schweden, um Deutschland hoch verdient gemacht? (Probeaufsatz). 12) Der Anblick der Natur ist für den Menschen eine Erhebung und Demüthigung. 13) Sprichwort Wahrheit. 14) In welchen Fällen ist es Pflicht, sich Gefahren auszusetzen? 15) Concordia parvae res crescent, discordia magnae dilabuntur. 16) Charakteristik des Tellheim in Lessing's „Minna von Barnhelm“. 17) Lob des Rheinstroms. 18) Gedankengang in Schiller's „Spaziergang“. 19) Ein orthographisches Diktat. 20) Brief an einen Freund. 21) Lob des Turnens. 22) Verdienste des grossen Kurfürsten um unser Vaterland und um ganz Europa (Probeaufsatz). — c) In Unter-Secunda: 1) Der 22. October 1861. 2) Die Bilder des Treppenhauses im neuen Museum. 3) Charakteristik des M. Antonius nach Shakespeare. 4) Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn dass sie treu erfunden werden (I. Corinther IV, 2). 5) Muhamed (Klassenarbeit). 6) Der Winter. 7) Karl der Grosse. 8) Charakteristik des Menelaos. 9) Mein Sohn, lass uns die alten engen Ordnungen gering nicht achten etc. (Wallenstein). 10) Eingabe an den hochlöblichen Magistrat zu Berlin. 11) Das Drama (Probeaufsatz). 12) Charakteristik des Telemachos nach der Odyssee. 13) Die gelinde Kraft ist gross. 14) Das Gewitter. 15) Zukunftsgedanken (ein Brief). 16) Charakteristik des Elias. 17) Der jambische Trimeter (Klassenarbeit). 18) Deutsches Blut auf den Schlachtfeldern. 19) Die Kriege der beiden Rosen. 20) Mit wem soll ich umgehen? 21) Europa und Afrika (Probeaufsatz). 22) Der Zauber der Heimath.

B. Französische Aufsätze in Prima. 1) Le couronnement de Guillaume I., roi de Prusse, à Königsberg. 2) Le général Napoléon Bonaparte. 3) Philippe le Bel, roi de France. 4) François I. et Charles-Quint. 5) Le cardinal de Richelieu. 6) Dass wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir, doch dass Menschen wir sind, richte dich freudig empor. 7) Pierre le Grand. 8) La Fronde. 9) Résumé de Britannicus, tragédie par Racine. 10) La France sous la régence de Marie de Médicis (Klassenarbeit).

C. Englische Aufsätze in Prima. 1) Berlin on the 22nd. of October 1861, being the entrance day of king William and his Queen into their capital. 2) The history of France from the treaty of Verdun to Hugh Capet. 3) The gunpowder plot. 4) In what does happiness of youth consist? 5) John Huss and his adherents. 6) Condition of Europe at the commencement of the Thirty Years' War (Klassenarbeit). 7) Luther before the diet at Worms. 8) The mark of Brandenburg until the year 1415. 9) Give a detailed account of the first act of Shakespeare's tragedy „King Richard III.“ 10) The fall of the Roman empire in the West of Europe 476 A. D.

Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer der

Lehrer.	I. Ord. Jahr.	IIa. Ord. Pflanzl.	IIb. Ord. Säuget.	IIIa ₁ . Ord. Fische.	IIIa ₂ . Ord. Reptilien.	IIIb ₁ . Ord. Vögel.	IIIb ₂ . Ord. Mollus.
1. Der Director	2 Religion 2 Gesch. Geogr. 2 Deutsch						
2. Oberlehrer Busmann					2 Deutsch 4 Gesch. Geogr. 2 Religion		
3. Oberlehrer Dr. Fiebr	3 Mathematik 2 Physik	5 Mathematik 2 Physik	5 Mathematik 2 Physik				
4. Oberlehrer Dr. Schöller	3 Chemie 1 Naturgesch.	2 Chemie 2 Naturgesch.	2 Chemie 2 Naturgesch.	2 Naturgesch.	2 Naturgesch.	2 Naturgesch.	2 Naturgesch.
5. Oberlehrer Dr. Döbelin	4 Französisch 2 Englisch	4 Französisch 2 Englisch	2 Englisch				4 Englisch
6. Oberlehrer Dr. Frederichs	2 Latein	4 Latein	4 Latein	5 Latein 2 Geschichte 2 Geographie			
7. Lehrer Siegfried							
8. Lehrer Böhm							
9. Lehrer Dr. Vogel				4 Französisch 4 Englisch	4 Englisch	2 Geschichte 4 Französisch 4 Englisch	
10. Lehrer Dr. Pierson		2 Geschichte 1 Geographie 2 Deutsch		2 Deutsch		2 Geographie	
11. Lehrer Dr. Frenas		2 Religion	2 Religion 2 Geschichte 1 Geographie 2 Deutsch	2 Religion		2 Religion	
12. Lehrer Gross							
13. Lehrer Harprecht							
14. Lehrer Schullze							2 Religion 5 Latein
15. Lehrer Euler					5 Latein	5 Latein	
16. Lehrer Thurein				6 Mathematik	6 Mathematik	6 Mathematik	6 Mathematik
17. Lehrer Trotschel	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen
18. Lehrer Pariselle			4 Französisch				
19. Lehrer Du Mesnil					4 Französisch		
20. Lehrer Dr. Marthe						2 Deutsch	4 Gesch. Geogr. 3 Deutsch 4 Französisch
21. Lehrer Paul							
22. Lehrer Lawitzky							
23. Lehrer Seidel							
24. Lehrer Geyer							
25. Lehrer Ribnitsky							
26. Lehrer Zietzky							
	32 + 2	37 + 2	32 + 2	32 + 2	32 + 2	32 + 2	32 + 2

Dorotheenstädtischen Realschule im Sommerhalbjahr 1862.

IVa. Ord. Pflanzl.	IVb. Ord. Säuget.	Va. Ord. Pflanzl.	Vb. Ord. Pflanzl.	VIa. Ord. Pflanzl.	VIb. Ord. Säuget.	1. Ord. Pflanzl.	2. Ord. Pflanzl.	3. Ord. Pflanzl.	4. Ord. Pflanzl.	Wochen- zahl.
										8
		6 Latein	2 Religion							20
										21
2 Naturgesch.	2 Naturgesch.									24
		2 Religion								24
										30
	2 Deutsch 6 Latein 4 Gesch. Geogr.	2 Gesch. Geogr.	4 Deutsch	2 Geschichte 1 Geogr.						33
		4 Mathematik 4 Deutsch	4 Mathematik	5 Mathematik 4 Deutsch	5 Mathem.					26
										22
										22
										24
2 Religion 6 Latein										22
2 Geschichte 2 Geographie 2 Französisch 6 Mathematik			5 Französisch	10 Latein						24
										6
	6 Mathematik				4 Deutsch 2 Religion					20
					10 Latein					26
										24
2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen							23
										4
2 Deutsch		3 Französisch								12
										24
		5 Französisch 2 Religion			2 Religion					29
										29
										23
1 Gesang	1 Gesang									20
										26
		2 Gesang	2 Gesang							21
		2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreib.	2 Schreib.				21
2 Schreiben	2 Schreiben									4
35	33	33	33	32	32	26	26	26	26	527

Uebersicht der Lehrverfassung.

Lehrgegenstand.	Wöchentliche Stundenzahl.														1.	2.	3.	4.	Sum- ma.
	I.	IIA.	IIIB.	IIIA ₁	IIIA ₂	IIIB ₁	IIIB ₂	IVA.	IVB.	VA.	VB.	VI A.	VI B.						
1. Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	42
2. Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	10	10	10	11	84	
3. Latein	3	4	4	5	5	5	5	6	6	8	8	10	10	—	—	—	—	79	
4. Französisch ...	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	—	—	—	—	—	—	48	
5. Englisch	3	3	3	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	
6. Geschichte ...	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	26	
7. Geographie ...	1	1	1	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—	19	
8. Geometrie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	—	—	—	—	26	
9. Rechnen	3	3	3	4	4	4	4	4	4	2	2	3	3	6	6	6	6	67	
10. Physik	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
11. Chemie	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	
12. Naturgeschichte	1	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
13. Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	
14. Zeichnen	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	27	
15. Singen	3							1	1	2	2	2	2	2	2	2	—	19	
16. Turnen	4							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
17. Inspection	6							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
	32	32	32	32	32	32	32	33	33	33	33	32	32	28	28	28	26	545	

Themata zu den Abiturienten-Arbeiten (Michaelis 1862).

A. Deutscher Aufsatz: Die Wichtigkeit des Wassers in der Natur.

B. Französischer Aufsatz: Quel était l'état de la France au commencement du XVIIe siècle?

C. Mathematische Aufgaben: 1) Jemand hat 1000 Thlr. eingezahlt und bezieht dafür 20 Jahre lang am Ende jedes Jahres eine Rente, welche sich jedes Jahr um 25 % vergrössert. Welche Rente ist nach dem ersten Jahre zu zahlen, wenn 4 % Zinsen gerechnet werden? 2) In einem Kreise sind zwei senkrechte Durchmesser gegeben. Es soll eine Sehne gezogen werden, welche durch diese Durchmesser in drei gleiche Theile getheilt wird. 3) Von einem Dreieck kennt man einen Winkel ($70^\circ 25'$) und die beiden diesen Winkel in drei gleiche Stücke theilenden Linien ($12'$, 75 und $16'$, 25). Wie gross sind die Seiten des Dreiecks, welche den gegebenen Winkel einschliessen? 4) Welches ist der grösste unter den einem Rotationsellipsoide eingeschriebenen geraden Kegeln, deren Axen in der Rotationsaxe liegen?

D. Aufgabe aus der angewandten Mathematik. In einem Gefässe, welches $12'$ hoch mit Wasser gefüllt ist, befindet sich $6'$ hoch vom Boden in der vertikalen Wand eine Oeffnung. In welcher horizontalen Entfernung trifft das ausfliessende Wasser den Boden?

E. Aufgabe aus der Physik. Wieviel Pfund Eis gebraucht man, um 10 Pfund Dampf von 100° , und wie viel um 10 μ Quecksilber von 100° bis 0° abzukühlen? (Latente Wärme des Wassers 79, des Dampfes 540, spezifische Wärme des Quecksilbers 0,033).

F. Aufgabe aus der Chemie. Auf welchen chemischen Vorgängen beruht die Fabrikation der englischen Schwefelsäure?

II. Verordnungen der Behörden.

1. Vom 13. November 1861. Das Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg theilt mit, dass der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Bezug auf die

Qualification zum freiwilligen einjährigen Militairdienst Folgendes bestimmt hat: a) Die Versetzung nach Secunda ist mit Strenge und ohne alle Rücksicht auf den gewählten künftigen Beruf des Schülers vorzunehmen. b) Die Abgangszeugnisse für die nach dem ersten halben Jahr aus Secunda Abgehenden sollen jedesmal von der Lehrerconferenz festgestellt werden, und ist darin ausdrücklich zu bemerken, ob der betreffende Schüler sich das bezügliche Pensum der Secunda gut angeeignet und sich gut betragen hat. c) Abgangszeugnisse, welche sich über den Stand der erworbenen Kenntnisse, so wie über Fleiss und Benehmen ungünstig aussprechen, werden nach den dieserhalb höheren Orts getroffenen Bestimmungen von der Departements-Prüfungs-Commission nicht als genügend angesehen werden.

2. Vom 17. December 1861. D. K. S. C. d. P. B. übersendet ein Exemplar der mit dem 1. Januar 1862 in Kraft tretenden neuen Vorschriften über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres (31. October 1861) und die Bestimmungen über den Geschäftsgang der Ober-Militair-Examinations-Commission bei den Prüfungen zum Portepéefähnrich und zum Offizier (5. November 1861).

3. Vom 4. Januar 1862. D. K. S. C. d. P. B. macht in Folge eines Rescripts des Herrn Ministers der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten darauf aufmerksam, dass in den oberen Klassen gelegentlich cursorische Repetitionen des gesammten geographischen Lehrstoffes vorzunehmen seien.

4. Vom 7. Januar 1862. D. K. S. d. P. B. empfiehlt das Leben der Griechen und Römer von Guhl und Koner (Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1862).

5. Vom 10. Januar 1862. D. K. S. d. P. B. bestimmt, dass wegen des spätfallenden Osterfestes das Wintersemester am 9. April endigen und das Sommersemester am 24. April beginnen solle.

6. Vom 24. März 1862. D. K. S. d. P. B. ermächtigt den Director, solche Schüler der drei unteren Klassen (VI, V. und IV) welche zwei Jahre in einer Klasse sitzen, und nach dem einstimmigen Urtheil ihrer Lehrer nicht versetzungsfähig sind, von der Schule zu entfernen.

7. Vom 18. Mai 1862. D. K. S. d. P. B. bringt die Bestimmungen vom 24. October 1857 und vom 7. Januar 1856 über die Vertheilung der Lehrkräfte und die Führung der Ordinate auf's Neue in Erinnerung.

8. Vom 7. Juni 1862. D. K. S. d. P. B. zeigt an, dass am 1. October a. c. an der Königlichen Central-Turn-Anstalt wiederum ein sechsmonatlicher Cursus für Civil-Eleven beginnen wird, an welchem auch Lehrer unentgeltlich Theil nehmen können.

9. D. K. S. d. P. B. macht auf die von dem Gymnasial-Director Dr. Göbel herausgegebene Sammlung französischer Werke aufmerksam (Münster, Theissing'sche Buchhandlung), welche auch eine: Histoire de Frédéric le Grand par Pagange enthält.

III. Chronik der Anstalt.

A. Die Schule.

Ostern d. J. ist die Tertia in zwei Parallel-Klassen getheilt, so dass die Anstalt jetzt aus folgenden 17 Klassen besteht: 1) Prima, 2) Ober-Secunda, 3) Unter-Secunda, 4) und 5) Ober-Tertia Coet. I. und Coet. II., 6) und 7) Unter-Tertia Coet. I. und Coet. II., 8) und 9) Quarta Coet. I. und Coet. II., 10) und 11) Quinta Coet. I. und Coet. II., 12) und 13) Sexta Coet. I. und Coet. II., 14—17) vier Elementarklassen.

B. Lehrer.

Aus dem Lehrercollegium schied der ausserordentliche Lehrer Ulenhuth, welcher von Michaelis 1860 bis Ostern a. c. dem Collegium angehört hat und gegenwärtig eine Lehrerstelle an der hiesigen städtischen Gewerbeschule bekleidet. Dem scheidenden Lehrer sage ich im Namen der Anstalt für die Gewissenhaftigkeit, den Eifer und die Liebe, die er der ihm anvertrauten Jugend gewidmet hat, meinen aufrichtigen Dank.

In das Lehrercollegium traten ein: a. Michaelis 1861. 1) Dr. du Mesnil, 2) Dr. Marthe. b. im März d. J. Dr. Harprecht, der bis zum Schlusse des Semesters den erkrankten Lehrer Böhm vertreten und im laufenden Semester den mathematischen Unterricht in der Quarta übernommen hat.

Es haben demnach in dem letzten Semester folgende Lehrer an der Anstalt unterrichtet:

a. *Ordentliche Lehrer.*

1. Der Director, 2. der erste Oberlehrer Bussmann, 3. der zweite Oberlehrer Dr. Flohr, 4. der dritte Oberlehrer Dr. Schödler, 5. der vierte Oberlehrer Dr. Döbbelin, 6. der fünfte Oberlehrer Dr. Frederichs, 7. der erste ordentliche Lehrer Siegfried, 8. der zweite ordentliche Lehrer Böhm, 9. der dritte ordentliche Lehrer Dr. Vogel, 10. der vierte ordentliche Lehrer Dr. Pierson, 11. der fünfte ordentliche Lehrer Dr. Preuss, 12. der erste Elementarlehrer Paul, 13. der zweite Elementarlehrer Lawitzky, 14. der dritte Elementarlehrer Seidel, 15. der vierte Elementarlehrer Geier.

b. *Ausserordentliche Lehrer.*

16. Der Professor Pariselle, 17. der Lehrer Dr. Gross, 18. der Lehrer Ribnitzky, 19. der Lehrer Schullze, 20. der Lehrer Thurein, 21. der Lehrer Dr. Euler, 22. der Lehrer Dr. du Mesnil, 23. der Lehrer Dr. Marthe, 24. der Lehrer Dr. Harprecht, 25. der Zeichenlehrer Troschel, 26. der Schreiblehrer Zietzki.

In dem laufenden Jahre hat der Hochlöbliche Magistrat die Gehälter von 8 Lehrern erhöht, um sie mit den in dem Normal-Etat aufgestellten Positionen in grössere Uebereinstimmung zu bringen. Das Königl. Hochlöbl. Schulkollegium hat einem Lehrer zu einer Badereise eine Unterstützung bewilligt. Für dieses Wohlwollen sage ich beiden Behörden sowohl in meinem, als meiner Collegen Namen den aufrichtigsten Dank.

C. Schüler.

Die Schülerzahl betrug im Wintersemester 1861—1862 516, im Sommer 1862 526. Davon waren in der Realschule im Winter 400, im Sommer 411, in der Vorschule im Winter 116, im Sommer 115. In den einzelnen Klassen waren:

	in I	im Winter	9	im Sommer	9
"	IIa	"	10	"	10
"	IIb	"	24	"	34
"	IIIa1	"	29	"	26
"	IIIa2	"	31	"	26
"	IIIb1	"	53	"	34
"	IIIb2	"	vacat	"	33
"	IVa	"	42	"	41
"	IVb	"	40	"	41
"	Va	"	41	"	40
"	Vb	"	37	"	38
"	VIa	"	42	"	39
"	VIb	"	42	"	40
"	1	"	39	"	39
"	2	"	30	"	29
"	3	"	28	"	27
"	4	"	19	"	20

Seit Michaelis 1861 haben 127 Schüler die Anstalt verlassen; dagegen sind im Laufe des Schuljahrs 137 Schüler aufgenommen worden.

Mit dem Zeugniß der Reife werden gegenwärtig entlassen:

1. Hermann Bennezet aus Berlin, evangelischer Confession, 18½ Jahr alt, 9 Jahr auf der Schule, 2 Jahre in Prima, wird sich dem Postfach widmen.

2. Felix Grützmacher aus Berlin, 17 Jahre alt, 9 Jahr auf der Anstalt, 2 Jahre in Prima, will sich dem Bureau-Dienst widmen.

In der am 15. September a. c. unter dem Vorsitz des Königl. Provinzial-Schulraths Herrn Tzschirner abgehaltenen Prüfung erhielten: Bennezet das Prädikat: „Gut bestanden“, Grützmacher das Prädikat: „Genügend bestanden“.

Im Laufe des verflossenen Schuljahres sind folgende Schüler abgegangen:

a) aus Prima: 1. Emil Goldschmidt, wird Kaufmann. 2. Carl Violet, wird Kaufmann. 3. Moritz Geisenheyner. b) aus Obersecunda: 1. Max Markwald, wird Kaufmann. 2. Fritz Meissner, wird Kaufmann. 3. Gustav Mink, wird Landwirth. 4. Richard Roth, wird Kaufmann. 5. Edmund Wallmüller, desgl. 6. Philipp Feig, desgl. 7. Gustav Claepius, desgl. 8. Eduard Gortan, desgl. 9. Louis Löwenthal, desgl. 10. Rudolph Wilke, desgl. c) aus Untersecunda: 1. Louis Flatow, wird Kaufmann. 2. Robert Goldstein, desgl. 3. Max Hermann, desgl. 4. Theodor Hoffmann, desgl. 5. Otto Kühl, desgl. 6. Hermann Mehlmann, wird Oekonom. 7. Fritz Nobiling, wird Oekonom. 8. Alfred Schneider, wird Soldat. 9. Franz Schramm, wird Oekonom. 10. Paul Ulrich, wird Kaufmann. 11. Paul Frankenstein, wird Oekonom. 12. Simon Besas, wird Kaufmann. 13. Paul Eichhorn, desgl. 14. Louis Frosch, desgl. 15. Wilhelm Stahl, desgl. 16. Hugo Vahl, wird Zimmermann. d) aus Ober-Tertia A: 1. Emil Messerschmidt, wird Kaufmann. 3. Ottomar Backhausen, desgl. 4. Louis Hahn, wird Maler. Ober-Tertia B: Wilhelm Payzer, geht nach Warschau zurück. 2. Georg Seefisch, wird Gärtner. 3. Gustav Aron, wird Landwirth. 4. August Stülpnagel, wird Buchhändler. e) aus Unter-Tertia: 1. Emil Brandt. 2. Hermann Lange. 3. Hugo Lissmann, wird Zimmermann. 4. Richard Pigulla, wird Kaufmann. 5. Max Richter. 6. Heinrich Wittmann, wird Kaufmann. 7. Reinhold Tips, wird Juwelenschleifer. 8. Paul Drascher, geht aufs Friedrichs-Gymnasium. 9. Gustav Lüssow, wird Kaufmann. 10. Paul Pieper, wird Stempelschneider. 11. Otto Puls, wird Kaufmann. 12. Paul Meinen, geht zur Gewerbeschule. 13. Leo Scherwintzky, geht zum Collège français. 14. Hugo Lange, wird Kaufmann. 15. Max Cohn, wird Kaufmann. 16. Theodor Rabe, desgl. 17. Paul Röhlich, wird Glaser. 18. Wilhelm Paege, wird Kaufmann. 19. Gebhard Zeiger, desgleichen. f) aus Quarta A: 1. Ernst Loezius. 2. Fritz Maeder, wird Koch. 3. Oscar Tornow, wird Kaufmann. 4. Julius Opitz, geht in eine Privatschule. 5. Paul Munck, wird Schlächter. 6. Albert Kirschstein, wird Maschinenbauer. 7. Hermann Schmidt, geht auf das Werdersche Gymnasium. 8. Oscar Haffer, desgleichen. g) aus Quarta B: 1. Julius Engelhardt, wird Drechsler. 2. Ewald Leddihn, wird Maler. 3. Moritz Moses, wird Kaufmann. 4. Karl Steffen, wird Bäcker. 5. Wilhelm Grützmacher, geht in eine Privatschule. 6. Otto Bock, wird Buchbinder. 7. Gustav Bernhard, wird Kaufmann. 8. Julius Schramm, wird Bäcker. h) aus Quinta A: 1. Robert Bartel. 2. Paul Benari, geht auf das Friedrichs-Werdersche Gymnasium. 3. Victor Benary, desgl. 4. Wilhelm Röwer, wird Bäcker. 5. Eduard Schiele, geht auf die Gewerbeschule. 6. Otto Kley, geht aufs graue Kloster. 7. Max Dennstedt, geht auf das Joachimsthal'sche Gymnasium. i) aus Quinta B: 1. Emil Gundelach, wird Tischler. 2. Georg Kühl, geht in eine Privatschule. 3. Max Nielbock desgl. 4. Paul Pfund, wird Tischler. 5. Hermann Seifert, geht auf die Gewerbeschule. 6. Paul Bock, wird Koch. 7. Carl Müller, wird Schuhmacher. 8. August Schmidt, geht in eine Privatschule. 9. Henri v. Frorreich, geht in das Cadettencorps zu Potsdam. 10. Gustav v. Hake, desgl. k) aus Sexta A: 1. Wilhelm Korn, geht in eine Privatschule. 2. Paul Zabel. 3. Otto Gerber. 4. August Ebel, geht in eine Privatschule. 5. Julius Blum. 6. Franz Ruhde, geht auf das Fr.-Wilhelms-Gymnasium. 7. Max Hoeven. l) aus Sexta B: 1. Carl Gundelach, geht in eine Privatschule. 2. Wilhelm Gundelach, desgl. 3. Charles Thimme, geht nach Amerika zurück. 4. Eduard Micha, geht auf das Cölnische Gymnasium. 5. Oscar Micha, desgl. 6. Richard Henneberg, geht in eine Privatschule. 7. Paul Schnorfeil, geht in die Königliche Realschule. 8. August Tiedemann, geht in das Collège français. 9. Max Neumann, geht in das Friedrichs-Gymnasium. Aus der 1. Vorschulklasse: 1. Otto Benary geht auf das Fr. Werdersche Gymnasium. 2. Ferdinand Bugge. 3. Oscar Stengel, geht in eine Privatschule. 4. Reinhard Troschel, geht auf das Collège français. 6. Adolph Schafheitlin, geht aufs Werdersche Gymnasium. 7. v. Hake, geht in das Cadettenhaus zu Potsdam. Aus der 2. Vorschulklasse: 1. Max Laury. 2. Carl v. Rüts, geht in das Fr. Wilhelms-Gymnasium. 3. Waldemar Siegert geht aufs Land. 4. Tips, desgl. 5. Otto Meier, desgl. Aus der 3. Vorschulklasse: 1. Paul Benois, geht nach Paris. 2. Oscar Korn. 3. Max Henckel. 4. Julius Mäder.

Einen hoffnungsvollen Schüler, den Obertertianer Max Czechowsky hat die Anstalt durch den Tod verloren. Derselbe ist am 14. Juli 1862 auf einer Wasserfahrt in der Nähe von Pichelswerder verunglückt.

D. Lehr-Apparat.

Für die Lehrer-Bibliothek, die von Herrn Oberlehrer Dr. Frederichs verwaltet wird, sind ausser den Fortsetzungen früher angeschaffter Werke erworben worden: Channing, sa vie et ses oeuvres par Remusat. Paris. Didier 1857. — Kant's sämtliche Werke, herausgegeben von Schubert und Rosenkranz. Leipzig 1838. — Herbart's sämtliche Werke, herausgegeben von Harkenstein. 12 Theile. Leipzig 1850. — Schwarz, Fichte's Lebensweisheit. Göttinger, deutsche Stylschule. Frauer, über die Benutzung der deutschen Lehrbücher. Thiers, Histoire du Consulat et de l'empire. Leipzig. Meline 1845—1861. 19 Bände. — Kühnast, Gymnasium und Realschule, eine Parallele. 1830. — Schulz, Geschichte der königlichen Realschule zu Berlin. — Jacob Grimm, deutsche Mythologie. — Friedrich Fröbel's gesammelte pädagogische Schriften. — Preussisches Jahrbuch, zweiter Jahrgang. 1861. — Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel. 2 Bände. Leipzig 1862. Das Leben der Griechen und Römer, dargestellt von Ernst Guhl und Wilhelm Koner. Berlin 1862.

Für die Schüler-Bibliothek, die unter der Leitung des Herrn Siegfried steht, sind ausser den nöthigen Ergänzungen und Fortsetzungen angeschafft worden: G. Barth, der Negerkönig Zamba. — Treumund, Whelp, der Lampenputzer. — Nieritz, Jugendschriften. 17 Bände aus früheren Jahrgängen. — Desselben Jugendschriften, Jahrgang XXIII. — Franz Hoffmann, Erzählungen. Bd. 86—90. — H. Wagner, Entdeckungsreisen in Haus und Hof. — Desselben Entdeckungsreisen in der Wohnstube. — W. O. v. Horn, geschichtliche Erzählungen. 6 Bände. — Jul. Fabricius, Jugendzeitung. 10. Jahrgang.

Für das physikalische Kabinet, das von Herrn Oberlehrer Dr. Flohr verwaltet wird, sind angeschafft worden: 1) ein elektrischer Zeigertelegraph, 2) ein Ampère'sches Gestell mit 2 Selenoiden und Zubehör.

E. Geschenke.

Im verflossenen Schuljahr hat die Anstalt folgende Geschenke erhalten: 1. Von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zwei Exemplare des Werks: „Aus König Friedrichs Zeit, Kriegs- und Friedenshelden“, von Adolph Menzel. 2. Von dem Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg die Programme fast sämtlicher Gymnasien und Realschulen des Königreichs Preussen. 3. Von dem Unter-Secundaner Nobiling eine Käfer-Sammlung. 4. Von dem Unter-Tertianer Scherny einen Adler (*Aquila chrysaetos*). 5) Von dem Unter-Tertianer Weidenbach ein Wiesel. 6) Von dem Unter-Tertianer Schulz ein Wiesel und einen Hamster. 7) Von dem Ober-Secundaner Paasch einen seltenen afrikanischen Käfer. 8. Von dem Lehrer der Anstalt Herrn Seidel: eine Eule (*Strix brachiotus*), einen Specht und zwei Wiesenweihen (*Circus cineraceus*). 9. Von dem Herrn Oberlehrer Dr. Döbbelin eine grosse Medaille, geprägt zur Erinnerung an die Weltausstellung zu London im Jahre 1862. 10. Von den Herrn Buchhändlern Ed. Trewendt und Ferdinand Hirt in Breslau, Carl Rümpler in Hannover, C. F. Steinacker in Leipzig und F. A. Herbig in Berlin einige Bücher aus ihrem Verlage.

F. Unterstützungsfonds.

Das Capital des Unterstützungsfonds besteht gegenwärtig a) in 100 Thlrn. Staatspapieren (Preussische Staatsanleihe vom Jahre 1859. Lit. D. No. 14148); b) in 41 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., die auf der städtischen Sparkasse angelegt sind, zusammen in 141 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. — Disponible Fonds waren am Schlusse des vorigen Schuljahrs verhanden 28 Thlr. 1 Sgr., verausgabt worden sind a) die Zinsen von 100 Thlrn. mit 5 Thlrn. als baare Unterstützung an einen Schüler; b) 26 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. für Bücher. Es blieben somit disponibel 1 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Dazu sind gekommen an disponiblen Fonds: 1) von Herrn Ferdinand Reichenheim 4 Thlr.; 2) von Herrn N. B. Marckwald 3 Thlr.; 3) von Herrn Leopold Liebermann 2 Thlr.; 4) von Herrn Fabian 2 Thlr.; 5) von Herrn Louis Liebermann 4 Thlr.; 6) von Herrn Th. Claepius 2 Thlr.; 7) von einem Wohlthäter, der nicht genannt sein will, 2 Thlr., zusammen 19 Thlr. Es bleiben somit disponibel 20 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.

Indem ich den geehrten Gebern für die Beiträge zum Unterstützungsfonds den herzlichsten Dank sage, richte ich an die Eltern unserer Schüler und an edle Menschenfreunde die ergebenste Bitte, mir

zu dem genannten Zwecke gütigst Beiträge zuzusenden zu wollen. Die Gymnasien besitzen Legate zu Stipendien noch aus alter Zeit, in welcher der fromme Sinn unserer Vorfahren der Schule nicht vergass. Die Realschulen sind eine Schöpfung des 19ten Jahrhunderts, und ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, dass die Gegenwart, in welcher sich die Solidarität der öffentlichen Bildung und der bürgerlichen Interessen nicht mehr verkennen lässt, weil es Niemandem gleichgültig sein kann, ob die Kinder seines Nachbarn roh aufwachsen, oder zu gebildeten Menschen erzogen werden, hinter der Vergangenheit nicht zurückstehen werde. Gewinnt der Unterstützungs-Fonds der Dorotheenstädtischen Realschule an Ausdehnung, so werde ich mir ein Curatorium an die Seite stellen. Es wird dadurch vielleicht möglich werden, für unsere Realschüler einige Stipendien zu gründen. Ueber die Verwendung der eingegangenen Gaben werde ich im nächsten Programm Rechnung legen.

Ausserdem haben sich im verflossenen Jahre durch die Feier des 25jährigen Jubiläums der Schule ehemalige Schüler und Gönner der Anstalt bewogen gefunden, zu Ehren der beiden Lehrer Bussmann und Paul, die an der Schule von dem Augenblicke ihres Entstehens an thätig sind, einen Stipendienfonds unter dem Namen „Bussmann-Paul-Stiftung“ zu gründen. Derselbe besitzt an Capital 200 Thlr. in Berliner Stadt-Obligationen à $4\frac{1}{2}$ Procent, nämlich: 1) Eine Obligation über 100 Thlr., Litt. E, No. 6246; 2) eine Obligation über 20 Thlr. Lit. H, No. 3641; 3) eine desgl. Lit. H, No. 4630; 4) eine desgl. Lit. H, No. 5021; 5) eine desgl. Lit. H, No. 5051; 6) eine desgl. Lit. H, No. 5052. — Die Zinsen dieses Fonds sind noch disponibel. *

G. Schulfestlichkeiten.

Am 18. October 1861 wurde das Krönungsfest Sr. Majestät des regierenden Königs feierlich begangen. Die Festrede hielt der Director. Die Festfreude wurde dadurch erhöht, dass die zwei Exemplare des Werkes: „Aus König Friedrichs Zeit, Kriegs- und Friedenshelden von Adolph Menzel,“ welche der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Tags vorher dem Unterzeichneten hatte zugehen lassen, um sie an zwei fleissige Schüler der Anstalt zur Erinnerung an die Krönung Sr. Majestät des Königs Wilhelm zu übergeben, den Primanern Hermann Bennezet und Adolph Edel ausgehändigt werden konnten.

Ausserdem wurde der Anstalt an diesem Tage von einem ihrer Gönner eine kostbare seidene Fahne verehrt, deren feierliche Enthüllung auf dem mit Laubgewinden und Kränzen geschmückten Turnplatze der Anstalt in Gegenwart der Lehrer und sämtlicher Schüler erfolgte. Dabei wurde ein nach der Melodie: „Heil Dir im Siegerkranz“ gedichtetes Lied, welches von dem Unterrichts-Ministerium dem Director in mehreren Exemplaren zugesendet worden war, gesungen, der Director richtete eine kurze Ansprache an die versammelten Schüler, und ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den König und der Gesang des Chorals: „Nun danket alle Gott“ beschloss die Feier.

Am 2. November 1861 wurde die Erinnerung an die Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg festlich begangen. Die Festreden wurden von dem Lehrer Dr. Preuss und dem Primaner Edel gehalten. Die geprägte Reformations-Medaille erhielt der Primaner Hermann Bennezet.

Am 22. März wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in üblicher Weise gefeiert. Die Festrede hielt der Director.

Am 19. Mai wurde der hundertjährige Geburtstag Fichte's durch eine Festrede des Lehrers Dr. Euler und durch eine Turnfahrt in den Grunewald, an welcher sich die Lehrer und sämtliche Schüler der Realklassen betheiligten, festlich begangen.

H. Ferien.

Das Winter-Semester hat am 14. October 1861, das Sommer-Semester am 24. April a. c. begonnen. Die Weihnachtsferien haben vom 22. December 1861 bis zum 5. Januar a. c., die Osterferien vom 10. bis zum 23. April, die Pfingstferien vom 7. bis zum 11. Juni, die Sommerferien vom 3. bis zum 30. Juli gedauert.

Wegen grosser Hitze ist der Nachmittags-Unterricht am 6. Juni, 21. und 22. August a. c. ausgefallen.

IV. Eingeführte Lehrbücher.

Die Bücher und Lehrmittel, mit denen jeder Schüler der Dorotheenstädtischen Realschule versehen sein muss, sind folgende:

In der vierten Elementarklasse: Handfibel von Otto Schulz. — Schul-Liederbuch von Hartung und Schmidt, Heft I.

In der dritten Elementarklasse: Berlinisches Gesangbuch. — Berlinisches Lesebuch von Otto Schulz, I. Theil. — Liedersammlung von Hartung und Schmidt, I. Theil.

In der zweiten Elementarklasse: Berlin. Gesangbuch. — Bibel. — Berlin. Lesebuch, I. Theil. Rechenbuch von Koch, I. Heft. — Liedersammlung von Hartung und Schmidt, I. Theil.

In der ersten Elementarklasse: Bibel. — Katechismus. — Gesangbuch. — Berlin. Lesebuch, I. Theil. — Rechenbuch von Koch, I. Heft. — Liedersammlung von Hartung und Schmidt, I. Theil.

In der Sexta: Bibel. — Katechismus. — Gesangbuch. — Berlin. Lesebuch, II. Theil. — Latein. Schul-Grammatik von Burchard. — Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz. — Leitfaden der Geographie von Voigt. — Atlas. — Rechenbuch von Koch, II. Heft. — Schulliederbuch von Hartung und Schmidt, I. Theil.

In der Quinta: Bibel. — Katechismus. — Gesangbuch. — Berlin. Lesebuch, II. Theil. — Latein. Grammatik von Burchard. — Franz. Elementar-Grammatik von Plötz. — Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz. — Leitfaden der Geographie von Voigt. — Atlas. — Geometrie von Kambly. — Rechenbuch von Koch, III. Heft. — Liederbuch von Hartung und Schmidt, II. Heft.

In der Quarta A: Bibel. — Katechismus. — Gesangbuch. — Deutsches Lesebuch von Hieke. Auswahl deutscher Gedichte von Echtermeyer. — Französ. Elementar-Grammatik von Plötz. — Leitfaden der preussischen Geschichte von Hahn. — Geographischer Leitfaden von Voigt. — Geometrie von Kambly. — Rechenbuch von Koch, V. und VI. Heft. — Gesangsübungen von Hauer.

In der Unter-Tertia: Bibel. — Katechismus. — Gesangbuch. — Schiller's Gedichte. — Schiller's Wilhelm Tell. — Cornelius Nepos. — Franz. Grammatik von Plötz, II. Theil. — Chrestomathie von Plötz. — Heuristisches Elementarbuch der englischen Sprache von van Dalen. — Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz. — Leitfaden der preussischen Geschichte von Hahn. — Leitfaden der Geographie von Voigt. — Atlas. — Planimetrie von Kambly. — Leunis Schulnaturgeschichte I und II. — Rechenbuch von Koch, VI. Heft.

In der Ober-Tertia: Bibel. — Katechismus. — Gesangbuch. — Cid von Herder. — Die Jungfrau von Orleans von Schiller. — Lat. Grammatik von Burchard. — Caesaris Commentarii de bello Gallico. — Französ. Grammatik von Plötz, II. Theil. — Chrestomathie von Plötz. — Heuristisches Elementarbuch der englischen Sprache von van Dalen. — Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz. — Leitfaden der Geographie von Voigt. — Atlas. — Planimetrie von Kambly. — Leunis Schulnaturgeschichte I und II. — Rechenbuch von Koch III. Heft.

In der Unter-Secunda: Bibel. — Katechismus. — Gesangbuch. — Wallenstein von Schiller. — Hermann und Dorothea von Goethe. — Caesaris Commentarii de bello Gallico. — Lateinische Grammatik von Burchard. — Guillaume le Conquérant von Thierry. — Französ. Grammatik von Plötz, II. Theil. — Handbuch der englischen Literatur von Herrig. — Wagner's Grammatik der englischen Sprache, herausgeb. v. Herrig. — Herrig's Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische. — Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz. — Leitfaden der Geographie von Voigt. — Atlas. — Planimetrie von Koppe. — Logarithmische Tafeln von August. — Grundriss der unorganischen Chemie von Wöhler. — Schulnaturgeschichte von Leunis II und III.

In der Ober-Secunda: Bibel. — Katechismus. — Gesangbuch. — Don Carlos von Schiller. — Minna von Barnhelm von Lessing. — Viehoff Handbuch der Deutschen National-Literatur. — Caesaris Commentarii de bello Gallico. — Lateinische Grammatik von Moisisstig. — Herrig und Burguy: La France littéraire. — Französ. Grammatik von Plötz, II. Theil. — Handbuch der englischen Literatur von Herrig. — Wagner's Grammatik der englischen Sprache, herausgeb. von Herrig. — Herrig's Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische. — Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz. — Leitfaden der Geographie von Voigt. — Atlas. — Planimetrie von Kambly. — Logarithmische Tafeln von August. — Grundriss der unorganischen Chemie von Wöhler.

In der Prima: Bibel. — Katechismus. — Gesangbuch. — Handbuch der deutschen National-Literatur von Viehoff. — Virgil's Aeneide, Livius, Caesar. — Lateinische Grammatik von Moisisstig. — Herrig und Burguy: La France littéraire. — Französische Grammatik von Plötz, II. Thl. — Herrig's Handbuch der englischen Literatur. — Wagners Grammatik der englischen Sprache, herausgeg. von Herrig. — Herrig's Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. — Grundriss der Weltgeschichte von Dielitz. — Leidfaden der Geographie von Voigt. — Logarithmische Tafeln von August. — Grundriss der unorganischen Chemie von Wöhler.

In der ersten Gesangklasse: Sängerein von Erk und Graef. Auswahl mehrstimmiger Gesänge von Hauer.

Jeder Schüler muss ausserdem mit den nöthigen Schreib- und Zeichenmaterialien, die in seiner Klasse gebraucht werden, versehen sein. Dahin gehören für die untersten Klassen eine Schiefertafel, für die anderen ein Reisszeug und ein Reissbrett, sowie die nöthigen Hefte.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Dienstag den 23. September 1862,

Vormittags von 8—12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Quinta A.	Rechnen	Böhm.
Quinta B.	Latein	Dr. Pierson.
Quarta A.	Religion	Dr. Preuss.
Quarta B.	Deutsch	Siegfried.
Unter-Tertia A. . .	Mathematik	Thurein.
Unter-Tertia B. . .	Geschichte u. Geographie	Marthe.
Ober-Tertia A. . .	Lateinisch	Dr. Frederichs.
Ober-Tertia B. . .	Englisch	Dr. Vogel.
Unter-Secunda . .	Naturgeschichte	Dr. Schödler.
Ober-Secunda . .	Physik	Dr. Flohr.
Prima	Französisch	Dr. Döbbelin.
	Chemie	Dr. Schödler.

Rede des Primaners Otto Delles in englischer Sprache.

Rede des Abiturienten Hermann Bennezet in deutscher Sprache.

Ansprache des Primaners Adolph Edel an die Abiturienten.

Vorträge der ersten Gesangklasse.

I.

Choral von Michael Prätorius aus dem Jahre 1609.

Es ist ein' Ros' entsprungen
Aus einer Wurzel zart,
Wie uns die Alten sungen,
Von Jesse kam die Art,
Und hat ein Blümlein bracht
Mitten im kalten Winter,
Wohl zu der halben Nacht.

Das Röslein, das ich meine,
So uns dies Blümlein bracht',
Ist eine Jungfrau reine,
Davon Jesaias sagt.
Aus Gottes ew'gem Rath
Hat sie ein Kind geboren
Wohl zu der halben Nacht. —

II.

Chor des Landvolks. Aus den „Jahreszeiten“ von J. Haydn.

Alle. Komm, holder Lenz, des Himmels Gabe, komm! Aus ihrem Todesschlaf erwecke die Natur! Mädchen und Weiber. Er nahet sich, der holde Lenz, schon fühlen wir den linden Hauch; bald lebet Alles wieder auf. Er nahet sich, der holde Lenz.

Männer. Frohlocket ja nicht allzufrüh! Oft schleicht, in Nebel eingehüllt, der Winter wohl zurück, und streut auf Blüth' und Keim sein starres Gift.

Alle. Komm, holder Lenz, des Himmels Gabe, komm; Auf unsre Fluren senke dich! O komm, holder Lenz, und weile länger nicht!

III.

Ehre sei Gott in der Höhe. Von Bortniansky.

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Wir loben dich, wir beneiden dich, wir preisen dich, wir sagen dir Dank um deiner grossen Herrlichkeit willen. Herr Gott, himmlischer König, allmächtiger Vater! Herr, du eingeborner Sohn, Jesus Christus. Herr Gott, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du die Sünde der Welt trägst, erbarme dich unser; der du die Sünde der Welt trägst, nimm an unser Gebet; der du sitztest zur Rechten des Vaters, erbarme dich unser! Denn du allein bist heilig, du allein bist der Herr, du allein bist der Allerhöchste, Jesus Christus mit dem heiligen Geiste in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen, Amen, Amen. —

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Choral (gesungen von der Versammlung): „Nun danket Alle Gott mit Herzen, Mund und Händen, der grosse Dinge thut an uns und allen Enden; der uns von Mutterleib und Kindesbeinen an bis diesen Augenblick unzählig Gut's gethan.“

Nachmittags von 2¹/₂—5 Uhr:

Vierte Vorschulklasse . . .	Religion	Geyer.
Dritte Vorschulklasse . . .	Lesen	Seidel.
Zweite Vorschulklasse . . .	Rechnen	Lawitzky.
Erste Vorschulklasse . . .	Deutsch	Paul.
Sexta Coet. A.	Geographie	Siegfried.
Sexta Coet. B.	Geschichte	Lawitzky.

Choral.

Zu dieser Prüfung habe ich die Ehre die hochgeehrten Königlichen und Städtischen Behörden, die Aeltern unserer Zöglinge, sowie alle Gönner und Freunde des Schulwesens gehorsamst und ehrerbietigst einzuladen.

Der Winter-Cursus beginnt den 13. October, an welchem Tage sämmtliche Schüler ihre Censuren, von den Eltern oder Stellvertretern derselben unterschrieben, ihren Klassenordinarien vorzeigen müssen.

Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich am 9. und 10. October in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr in meiner Amtswohnung, Georgenstr. 23 (zweiter Eingang Dorotheenstr. 23), bereit sein. Diejenigen Schüler, welche bereits andere Anstalten besucht haben, sind gehalten, die Abgangszugnisse von diesen bei der Aufnahme vorzulegen.

Zur Nachricht.

Die Dorotheenstädtische Realschule hat ihre Reorganisation vollendet und ist durch Rescript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 8. April 1861 als Realschule erster Ordnung anerkannt worden.

Die Anstalt im Ganzen besteht aus der eigentlichen Realschule und einer Vorschule. Diese nimmt Knaben vom ersten bildungsfähigen Alter auf, besteht aus vier Unterrichtsstufen, deren jede ein halbes Jahr in Anspruch nimmt und bereitet deshalb in der Regel die Schüler in 2 bis 3 Jahren so weit vor, dass sie in die unterste Realklasse (Sexta) eintreten können. Die eigentliche Realschule besteht aus 13 Klassen, von denen 5 Parallelklassen sind, und ist genau nach der unter dem 6. Octbr. 1859 erlassenen Unterrichts-Ordnung organisirt. Demgemäss umfassen die drei oberen Klassen Prima, Secunda und Tertia je einen zweijährigen, die drei unteren je einen einjährigen Cursus. Die Klassen Sexta und Quinta sind ganz wie Gymnasialklassen organisirt, so dass diejenigen Schüler, welche auf ein Gymnasium übergehen wollen, diesen Uebergang am zweckmässigsten bewerkstelligen, wenn sie den Cursus der Quinta vollendet haben.

Als Realschule erster Ordnung besitzt die Schule gemäss der Verordnung vom 6. October 1859 folgende Rechte: a) Ein Zeugniß der absolvirten Tertia befähigt zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam. b) Ein Zeugniß über einen halbjährigen Aufenthalt in Secunda befähigt zur Annahme für den einjährigen freiwilligen Militairdienst, jedoch nur unter der Bedingung, dass die betreffenden Schüler an dem Unterricht in allen Gegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Klasse gut angeeignet und sich gut betragen haben. (Siehe die Verordnung Seite 46.) Ein Secundaner-Zeugniß befähigt zur Aufnahme in das Königliche Musik-Institut in Berlin. c) Ein Zeugniß der Reife für Prima befähigt die abgehenden Schüler 1) zum Civil-Supernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungs-Behörden, 2) desgleichen zur Annahme als Civil-Aspiranten bei den Proviant-Aemtern, 3) als Civil-Eleven der Königl. Thierarzneischule in Berlin, 4) zum Bureaudienst bei der Bergwerksverwaltung. d) Ein Zeugniß aus Prima ist erforderlich 1) zur Zulassung zum Civil-Supernumerariat bei den Gerichtsbehörden, 2) zum Studium der Oekonomie auf den Königl. landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Poppelsdorf und Eldena. e) Ein Zeugniß über einen mindestens halbjährigen Aufenthalt in Prima ist Bedingung der Annahme 1) zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern und 2) zum Militair-Intendanturdienst. f) Ein Zeugniß über einen einjährigen Aufenthalt in Prima berechtigt zur Zulassung zur Abiturienten-Prüfung bei einer Provinzial-Gewerbeschule. g) Die mit dem Zeugniß der Reife versehenen Abiturienten der Realschulen erster Ordnung werden zu den höheren Studien 1) für den Staatsbaudienst und 2) das Bergfach zugelassen, und wenn sie mit Aussicht auf Avancement in die Armee eintreten wollen, 3) von Ablegung der Portepeefährichts-Prüfung dispensirt. Sie werden ausserdem zugelassen 4) zur Eleven-Prüfung für die technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, 5) zum Eintritt in den Postdienst mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen und sind befähigt zur Aufnahme, 6) in die Königl. Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde, 7) in das reitende Feldjäger-Corps-8) in das Königl. Gewerbe-Institut.

Um Irrungen und unnöthige Weitläufigkeiten zu vermeiden, erlaube ich mir schliesslich an folgende Bestimmungen zu erinnern:

In die Dorotheenstädtische Realschule werden nur solche Schüler aufgenommen, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern oder Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Der Director ist berechtigt und verpflichtet, sich entweder selbst oder durch die Lehrer der Anstalt zu überzeugen, in welcher Weise für die Beaufsichtigung und häusliche Erziehung auswärtiger Schüler gesorgt ist, und bei der Ermittlung von Uebelständen die sofortige Abstellung derselben zu verlangen. Von jedem Wohnungswechsel der Schüler ist dem Ordinarius der betreffenden Klasse Anzeige zu machen. Ein Schüler darf weder allein wohnen, noch in öffentlichen Restaurationen seine Kost nehmen. Neu eintretende Schüler, die schon eine andere Anstalt besucht haben, sind verpflichtet, bei ihrer Anmeldung dem Director ein Entlassungszeugniß der von ihnen besuchten Schule vorzulegen.

Wer die Schule verlassen will, muss dies vier Wochen vor seinem Abgange durch eine schriftliche Erklärung seines Vaters oder Vormunds dem Ordinarius der Klasse anzeigen. Wird

diese Anzeige ganz unterlassen oder erst später gemacht, so sind die Eltern, resp. deren Stellvertreter zur Zahlung des vollen Schulgeldes für das nächste Quartal verpflichtet. Die wirkliche Entlassung und das darüber ausgestellte Zeugniss kann nicht erfolgen, so lange der Schüler noch Schulgeld zu zahlen, oder sonstige Obliegenheiten gegen die Schule zu erfüllen, oder eine ihm zuerkannte Strafe abzubüssen hat. Das Schulgeld beträgt in allen Klassen mit Einschluss des Turngeldes 6 Thlr. 7½ Sgr. vierteljährlich und wird pränumerando in den ersten drei Tagen jedes Quartals an den Schulgelds-Receptor Herrn Paul gegen eine Quittung, die zur Vermeidung von Irrungen aufzubewahren ist, gezahlt. Auch diejenigen Schüler, welche in Folge längerer Krankheit einige Wochen den Unterricht versäumt haben, oder später eintreten, sind zur Zahlung des vollen Schulgeldes verpflichtet.

Was den Termin betrifft, bis zu welchem das Schulgeld entrichtet sein muss, so hat der Magistrat darüber im Anfange des vorigen Jahres folgende Verfügung erlassen, die ich wörtlich mittheile:

„Bekanntlich ist das Schulgeld an die städtischen höheren Lehranstalten quartaliter pränumerando zu zahlen. Es wurde bisher jedoch Seitens des Magistrats erst am Schlusse des Quartals an die mit dem Schulgelde restirenden Eltern eine Aufforderung, das Schulgeld binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Execution zu zahlen, erlassen, und erst, wenn diese Aufforderung fruchtlos blieb, trat Execution ein. Dieses Verfahren ist vom 1. Januar 1861 ab dahin geändert, dass schon in der Mitte des be'reffenden Quartals die executivische Einziehung der Schulgeldreste, welche in Uebersendung des Mahnzettels und event. demnächstiger Abpfändung besteht, erfolgt, und zwar ohne Weiteres und ohne dass jene erwähnte Aufforderung Seitens des Magistrats erlassen wird.“

Das Schulgeld wird erlassen, wenn ein Schüler wegen nachgewiesener Krankheit ein ganzes Vierteljahr hindurch die Schule hat versäumen müssen, oder wenn dem Director der Anstalt eine ein volles Vierteljahr dauernde Abwesenheit eines Schülers von Berlin vorher schriftlich angezeigt worden ist. Wenn weniger bemittelte Eltern bei Krankheiten der Schüler, welche einen vollen Kalendermonat währen, den Erlass des Schulgeldes wünschen, so muss diese Vergünstigung bei dem Magistrat nachgesucht werden. Gesuche um Gewährung oder Verlängerung des freien Unterrichts müssen an den Magistrat adressirt, aber unversiegelt in der ersten Woche des März oder des September dem Director eingereicht werden.

Den Schülern ist es nicht gestattet, vor der festgesetzten Zeit in der Schule zu erscheinen, oder in deren Nähe sich aufzuhalten. Die Oeffnung der Klassenzimmer kann nicht früher als zehn Minuten vor 8 Uhr (resp. 7) und 2 Uhr erfolgen, und werden deshalb die geehrten Eltern dringend ersucht, ihre Söhne so von Hause zu entlassen, dass dieselben nicht früher als um 8 (resp. 7) und 2 Uhr in der Schule anlangen können.

Kleiber, Director.

